

Schriften zur Residenzkultur • 12

Herausgegeben vom Rudolstädter Arbeitskreis zur Residenzkultur e. V.



von

Vinzenz Czech

Martin Eberle

Peter-Michael Hahn

Stephan Hoppe

Matthias Müller

Silke Herz

Königin Christiane Eberhardine – Pracht im Dienst der Staatsraison

**Kunst, Raum und Zeremoniell am Hof
der Frau Augusts des Starken**

Lukas Verlag

Abbildung auf dem Umschlag:

Andreas Möller, Christiane Eberhardine, um 1720, SP5G, GK I 3051

FMB

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung

- der Geschwister Bochringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften in Ingelheim am Rhein
- der FONTE Stiftung zur Förderung des geisteswissenschaftlichen Nachwuchses
- der Gesellschaft der Freunde für Möbel und Raumkunst mobile e. V.
- der Stiftung Mitteldeutscher Kulturrat, Bonn
- der Gerda-Weiler-Stiftung für feministische Frauenforschung, 53894 Mechernich, www.gerda-weiler-stiftung.de
- des Deutschen Akademikerinnenbundes e. V.



mobile
Gesellschaft der Freunde
von Möbel- und Raumkunst e.V.



2020/01/22

© by Lukas Verlag

Erstausgabe, 1. Auflage 2020

Zugl.: Dissertation, Technische Universität Dresden, FB Kunstgeschichte, 2017

Alle Rechte vorbehalten

Lukas Verlag für Kunst- und Geistesgeschichte

Kollwitzstraße 57

10405 Berlin

www.lukasverlag.com

Reprographie und Satz: Lukas Verlag

Umschlag: Lukas Verlag

Druck: Westermann Druck Zwickau GmbH

Printed in Germany

ISBN 978-3-86732-333-8

glu

position in Sachsen den Kurprinzen auf seiner Kavaliereise nach Holland und England zu lenken und eine Konversion zu verhindern.¹²⁴ Erst nach dem Tod Anna Sophias (1. Juli 1717) vollzog der Kurprinz am 11. Oktober 1717 in der kaiserlichen Kapelle in Wien offiziell seinen Glaubenswechsel und informierte in einem Brief vom 28. Oktober 1717 darüber seine Mutter.¹²⁵

Eine Fürstin war nach den Vorstellungen der Zeit für die sittliche und religiöse Erziehung am Hofe zuständig. Sie nahm die zentrale Rolle bei der direkten religiösen Unterweisung wie auch der beiläufigen informellen Konversation ein.¹²⁶ Weil dies gängige Hofpraxis war, erhielt auch Christiane Eberhardine »wegen der unsterblichen Erziehung Dero Printzen« in Trauerschriften Huldigung¹²⁷, obwohl August II. die Verantwortung ihr bekanntlich entzogen hatte. Zudem konnte sich Christiane Eberhardine nicht des dauerhaften Einflusses ihrer religiösen Erziehung erfreuen, »die Konversion eines Fürsten [war] das größte denkbare Versagen in der mütterlichen Glaubenserziehung [...]«. ¹²⁸ Mit dem Tod Anna Sophias im Juli 1717, der Bekanntgabe des Konfessionswechsels des Kurprinzen im Oktober 1717 und seiner Heirat mit der Habsburgerin Maria Josepha am 20. August 1719 hatte sich das religiöse Kräfteverhältnis am kursächsischen Hof grundlegend gewandelt, weshalb sich Christiane Eberhardine als letztes protestantisches Familienmitglied in ihren verbleibenden acht Lebensjahren noch mehr vom Haupthof zurückzog.

Zeremonielle Rolle, Hofetikette, Assembles und Feste

Der informelle Einfluss der fürstlichen Gemahlin im Sozialgefüge der Hofgesellschaft war abhängig von einem komplexen Zusammenspiel von Persönlichkeit, Zugang zum Regenten, An- oder Abwesenheit einer Mätresse und Erfüllung der geforderten (vor allem dynastischen) Aufgaben. Dagegen erfolgte der normgemäße Umgang mit der Fürstin den Vorgaben des Zeremoniells. In der hierarchischen Hofstruktur nahm die Gemahlin des Herrschers den zweiten Platz hinter dem Regenten ein. Sie stand im Rang über allen anderen Damen des Hauses, Witwen und Prinzessinnen.¹²⁹ In ihrer dynastisch wichtigen Rolle zum Fortbestand der Dynastie wurde sie als

124 Briefe Anne Stuarts, Königin von Großbritannien, an Christiane Eberhardine. HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 30537/3, fol. 5r–9v. – Bis Mai 1712 ermöglichte der den Kurprinzen begleitende Leibarzt noch eine geheime Korrespondenz zwischen dem Prinzen mit seiner Mutter und seiner Großmutter. Zu seiner Kavaliereise, der Konversion des Kurprinzen und der protestantischen Verschwörung, die den Prinzen durch eine Entführung nach Kursachsen zurückzuholen plante, siehe STASZEWSKI 1996, S. 40–96.

125 HAAKE 1930, S. 138. – STASZEWSKI 1996, S. 86.

126 BEPLER 2002, S. 252.

127 MORALISCHE BETRACHTUNG 1727, S. 10.

128 BEPLER 2002, S. 259.

129 MOSER 1754/1755, Bd. 1, S. 598f, §4, Von ihren Rechten in Ansehung des Hofes ihres Gemahls, §5, Von den Rechten und Vorzügen einer Gemahlin gegen andere Damen von Haus. – Birgit Franke erörterte bereits anhand eines Beispiels aus dem 12. Jahrhundert, dass Frauen als Mitglieder eines dynastischen Hauses auch eine herrschaftliche Ikonographie gebührte. FRANKE 2000, S. 122.

Mutter der nachfolgenden Fürsten geehrt. Das Herrscherpaar trat nur zu großen zeremoniellen Anlässen und Festen gemeinsam auf. Häufig weilten Fürst und Fürstin an unterschiedlichen Orten. Bei der Arbeitsverteilung des Paares übernahm die Landesmutter öffentliche Aufgaben. Sie hatte Macht und Größe des Staates mit zu repräsentieren, war daher konstant verpflichtet mit einem Ehrengleit in höfischer Pracht aufzutreten und in standesgemäßen Appartements Diplomaten und fürstliche Gäste zu empfangen. Mit ihrem Hofstaat, Appartements, der Organisation von gesellschaftlichen Zusammenkünften und damit auch kulturellen Veranstaltungen bestimmte sie maßgeblich den »Glanz des Hofes«. ¹³⁰ Öffentlichkeit und Privatheit vermischten sich im höfischen Alltag, die Handlungen der Fürstin unterlagen zu jeder Zeit der Kontrolle der Hofgesellschaft. Auch Christiane Eberhardine hatte sich dem festgelegten Hofreglement zu fügen, das in der Residenz strenger angewandt wurde als auf Landschlössern. Das Hofzeremoniell war ein nonverbales Zeichensystem zur Darstellung fürstlicher Magnifizienz. Als Teil der fürstlichen Standesrepräsentation führte es die Nobilität von Fürst und Fürstin vor. Jede Person erhielt im Hofgeschehen einen festgelegten Platz gemäß ihrem sozialen Status. Die konkreten Regeln ließ der Landesherr vom Hofmarschall oder Zeremonienmeister ausarbeiten. Da jeder Hof nach eigenen Regeln agierte ¹³¹, vermittelten dem Zeitgenossen zeremonialwissenschaftliche Traktate Kenntnis über die vielfältigen Praktiken. ¹³² Vor allem für öffentliche und repräsentative Anlässe, wie Besuche von Fürsten, Empfang ausländischer Diplomaten, dynastische Staatsakte und die öffentliche Tafel, war ein genauer Ablauf festgeschrieben und in Berichten und Illustrationen überliefert. Alltägliche Handlungsmuster wie die abendlichen Zusammenkünfte am Hof (Assembleen) waren dagegen weniger reglementiert, weshalb Aufzeichnungen fehlen. ¹³³

Wie an anderen deutschen Fürstenhöfen wurden in Dresden Mitte des 17. Jahrhunderts die Anweisungen an Hofstaat und Dienstpersonal zu detailliert, um in einer Hofordnung zusammengefasst zu werden. Während der Regierungszeit Kurfürst Friedrich Augusts I. sind für den kursächsischen Hof fünf Hofordnungen entstanden, die in Entwürfen und mehreren Abschriften überliefert sind (1694, 1707/1708, 1712, 1716, 1731). ¹³⁴ Es handelt sich dabei um Hofrangordnungen, die Ämter und Amtsinhaber aufführen. Sie enthalten keine Instruktionen oder zeremonielle Abläufe.

130 Zu den Aufgaben der frühneuzeitlichen Fürstin vgl. KÄGLER 2009.

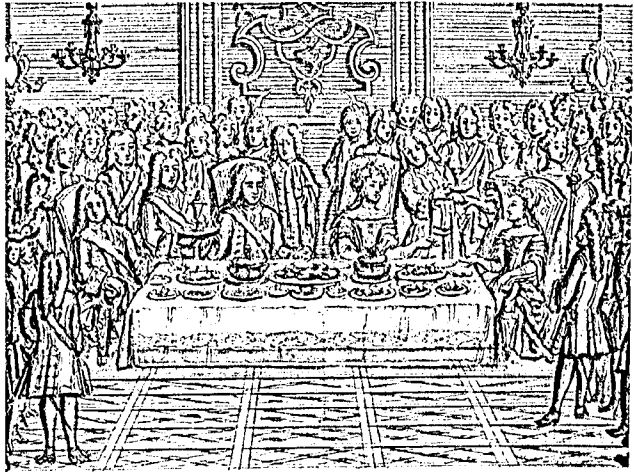
131 Die deutschen Zeremonialordnungen zeichneten sich durch Heterogenität aus. In einer Systematisierung differenzierte Volker Bauer 1993 die deutschen Höfe um 1700 in fünf unterschiedliche Zeremoniell- und Hofstypen. BAUER 1993.

132 Das früheste ist das 1699 erschienene Ceremoniale Brandenburgicum, die letzten sind Moser, Teutsches Hof-Recht 1754/55 und Carrach, Anmerkungen zur Kenntnis des Teutschen Hof-Rechts 1755/57. VEC 1998.

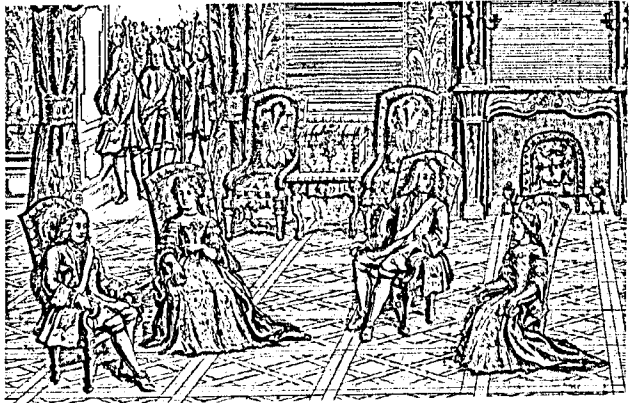
133 Historische Forschungen zu Hofstruktur und Zeremoniell einzelner deutscher Fürstenhöfe der Frühen Neuzeit liegen für Brandenburg-Ansbach, Köln, Berlin und München vor. PLODECK 1972. – WINTERLING 1986. – KLINGENSMITH 1993. – BAILL 2001. – GRAF 2002, S. 116–125. – KÄGLER 2011.

134 Die zahlreichen Abschriften resultieren aus den Anweisungen an die verschiedenen Ämter. Siehe beispielsweise HStA Dresden, 10006 OHMA, H2, Nr. 4–11. – Ebd., 10024 Geheimer Rat, Loc. 8684/14. – Ebd., Loc. 8685/1, 13, 14. – Ebd., 10026 Geheimes Kabinet, Loc. 377/1, 7, 8, 11.

21
 Raymond Leplat, Offene
 Tafel am 3. September
 1719 im Eckparadesaal
 des Residenzschlusses in
 Dresden, Feder und Pinsel,
 Detail, Kupferstichkabi-
 nett, SKD, Inv.-Nr.
 Ca 2013-1/19 (Mappe
 Festlichkeiten 1719,
 Bl. 9 der Zeichnungen)



22
 Raymond Leplat, August
 II., Christiane Eberhardi-
 ne und das Kurprinzenpaar
 im Paradeschlafzimmer
 des Residenzschlusses
 beim Empfang Maria
 Josephas 1719, Feder und
 Pinsel, Detail, Kupfer-
 stichkabinett, SKD,
 Inv.-Nr. Ca 2013-1/18
 (Mappe Festlichkeiten
 1719, Bl. 8 der Zeich-
 nungen)



Diese wurden, falls nicht lediglich mündlich angewiesen, in Einzelanweisungen aufgeschlüsselt, so beispielweise als Amtsanweisungen in Bestellungen, als Reglements für bestimmte Handlungen, Zutrittsrechte, Kleiderordnungen und Rangattribute.

Vor allem Tafelordnungen erfuhren regelmäßig Aktualisierungen, da die Verköstigung des Hofes den umfangreichsten finanziellen Posten der Hofversorgungsgelder darstellte. Für den Gesamthof legte Kurfürst Friedrich August I. 1694 eine neue Tafelordnung fest.¹³⁵ Nach dieser konnten auch Christiane Eberhardine und Anna Sophia entscheiden, ob sie ihre Mahlzeit als »table publique«, als öffentliche Tafel, oder »à part«, allein, einnahmen. Bei der öffentlichen Tafel durfte eine größere Anzahl Zuschauer Zeremoniell und Speisefolge als Beobachter miterleben.¹³⁶ Weder Friedrich August,

135 »Änderung und Einrichtung der Taffeln und Tische« vom 22. September 1694, in: HStA Dresden, 10006 OHMA, K1, Nr. 4, fol. 76r–79r.

136 Zur öffentlichen Tafel siehe VÖLKELE 2002.



DEI GRATIA
CHRISTIANA EBERHARDINA
REGINA POLONIARVM
ELECTRIX SAXONIAE.

23 Martin Bernigeroth, Christiane Eberhardine, Kupferstichkabinett, SKD, Inv.-Nr. A 25974

noch Christiane Eberhardine hielten Ende des 17. Jahrhunderts noch häufig öffentliche Tafel. Wie andere Fürsten ihrer Zeit begannen sie die ungestörte Einnahme der Mahlzeiten einer öffentlichen Zeremonientafel vorzuziehen.¹³⁷ Jedes Familienmitglied speiste, falls man sich nicht gerade besuchte, separat. Sie zogen sich zum Essen in ihr privates Kabinett zurück und wurden von den Kammerherren bzw. Hofdamen bedient. Die Anzahl der Gerichte und Gänge für die private Mittags- und Abendtafel hatte der Kurfürst auch für seine Frau genau festgelegt.¹³⁸

Bei offiziellen Anlässen und Staatsbesuchen in der Residenz musste Christiane Eberhardine in Dresden sein, denn dann trat das Fürstenpaar auch gemeinsam auf. Wie andere Fürstinnen hatte sie Audienzen (Empfänge von Botschaftern) zu halten und Visiten (Besuche hoher Standespersonen) anzunehmen. Es erforderte die Etikette, dass Gesandte und diplomatische Vertreter auch der Gattin und der Mutter des regierenden Fürsten Respekt und Ehrerbietung entgegenbrachten. »Die Audienz der Fürstin muss als formalisierte persönliche Sprechstunde ohne maßgebliche politische Relevanz beurteilt werden.« (Cremer)¹³⁹ Da in Dresden die Begegnungen mit den Fürstinnen im Audienzgemach nicht aufgezeichnet wurden, seien drei Beispiele aus dem zeremoniellen Tagebuch des Berliner Hofes genannt, das mit seiner detaillierten Beschreibung des Ablaufs als Handlungsvorlage dem sächsischen Oberhofmarschallamt zur Verfügung stand. Sie illustrieren den förmlichen, dem Zeremoniell geschuldeten Charakter dieser Ehrerweisungen:

Die Kronprinzessin saß, ebenfalls alß wie der Kronprinz, auf einem *Fauteuil* und unter einem *Dais*. Ihr Frauenzimmer stand umb sie herumb, und ihr Stallmeister, der Herr Cammerherr Schwerin empfing den *Envoyé*. Sie blieb sitzen die gantze Audientz über, und im Herein= und Herausgehen des Abgesandten that sie nichts anderes denn daß sie bei jeder seiner Reverentz mit ihrem Haut sich etwas neigte, welches sie auch that so oft der *Envoyé* den namen seines Herzoges nante.



CHRISTIANA EBERHARDINA
REGINA POLONIAE ELECTRIX SAXONIAE

24 Martin Bernigeroth, Christiane Eberhardine, Kupferstichkabinett, SKD, Inv.-Nr. A26155

137 VÖLKELE 2002, S. 15.

138 Christiane Eberhardine sollte »auf einem kleinen Täffelgen« mittags zwei »Mittel silber« und acht »Absieten oder Teller« mit Speisen in zwei Gängen erhalten, abends ebenfalls acht Teller. HStA Dresden, 10006 OHMA, K1, Nr. 4, fol. 77v.

139 CREMER 2015, S. 392.

Der Printz von Oranien lag in seiner Wiege *de parade* und hatte zu seiner linken Seite seine Frau Gouvernante die Frau von Camke stehet, welche im Namen des Printzens antwortete.

Am 31. März 1710 führte man den Prinzen Eugen zur Audienz zu Königin Sophie Charlotte, »welche unter ihrem Dais stand und von dero Hofdames umgeben war. Nach einem kurzzen *compliment retirirte* sich der Printz«. ¹⁴⁰

In der Dresdner Residenz registrieren Berichte über Audienzen von Gesandten und fürstlichen Besuchern die Wegführung des Gastes durch das Residenzschloss und die auf den Rang des Gastes abgestimmten Zeremonialpraktiken. ¹⁴¹ Audienzen bei Königin Christiane Eberhardine und der Königinmutter erfolgten nach der Audienz beim König, es sei denn, August II. war nicht anwesend oder anderweitig verplant. Nur weil der König nicht verfügbar war, wurde z. B. die Audienz des Fürsten von Nassau-Idstein bei der Königin während seines Besuches in Dresden 1712 vorgezogen (1. März). Erst einen Tag später erhielt der Fürst bei August II. die offizielle Audienz. Am 2. März kam der Fürst mit der eigenen Karosse an und stieg an der Eisernen Tür ab, von da ging er zu den Gemächern des Königs. Oberhofmarschall von Reibold ging ihm bis ins Vorzimmer entgegen und führte ihn zum König. Nach beendeter Audienz führte der Oberhofmarschall ihn wieder dahin zurück, wo ein Kammerherr der Königin ihn gemäß des üblichen Ablaufs (ein zweites Mal) zu Christiane Eberhardine führte, die ihn zur Tafel einlud. ¹⁴² Im Sommerhalbjahr vermerken die Berichte meist die Abwesenheit der Königin, z. B. beim Besuch des kaiserlichen Gesandten Graf von Althann im Juli 1707, nach dessen Audienz bei August II. königliche Kavaliere den Gesandten zum Steinernen Gang führten, von wo die Kavaliere der Kurfürstinwitwe Anna Sophia den Abgesandten durch die Schlosskirche in die Gemächer Anna Sophias zur Audienz begleiteten. Anschließend führten sie ihn zum Steinernen Gang zurück, wo ihn Kavaliere des Königs wieder zum Wagen brachten. Eine Audienz bei der Königin war angefragt, fand aber nicht statt, da sich Christiane Eberhardine in Torgau aufhielt. ¹⁴³

Die überlieferten Beschreibungen vermitteln den Eindruck, dass es im frühen 18. Jahrhundert am kursächsischen Hof kein bis in alle Einzelheiten festgelegtes Reglement für Audienzen gab. Erst 1717 beschäftigte sich das Oberhofmarschallamt anlässlich der bevorstehenden Hochzeit des Kurprinzen mit der Einführung eines einheitlichen und königlichen Zeremoniells. Für die Entwicklung neuer königlich-sächsisch-polnischer Zeremonialpraktiken orientierte sich das Oberhofmarschallamt am Berliner Zeremoniell des 1701 vom Kurfürsten zum König aufgestiegenen Friedrich I. von Brandenburg-Preußen, wofür ab 1717 in Dresden der Berliner Zeremonienmeister Johann von Besser beratend zur Seite stand. ¹⁴⁴

140 HStA Dresden, 10008 Zeremonienmeister Sect I Akte 27, fol. 16r, 31r, 91v.

141 HStA Dresden, 10006 OHMA, E, Nr. 2.

142 HStA Dresden, 10006 OHMA, E, Nr. 2, fol. 706–708.

143 Ebd., fol. 690r–692v.

144 HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett 378/1, fol. 7r–v.

Eine wichtige gesellschaftliche Zusammenkunft war das sog. »offene Appartement« oder Assemblée in den Räumen der Fürstin, wo sich Hofleute, Gäste und Gesandte zu geselligem Beisammensein, zu Musik und Tanz, Kartenspiel und Gesprächen trafen. Bei einer Assemblée war das hierarchische Zeremoniell außer Kraft gesetzt. Alle Damen und Kavaliere durften sich frei in den dafür vorgesehenen Räumen bewegen und ihr Amüsement selbst wählen. Christiane Eberhardine hielt während ihres Aufenthaltes im Winterhalbjahr in Dresden in ihren Appartements regelmäßig diese höfischen Gesellschaftsabende ab. Gelegentlich gab die Königin einen Ball zur Karnevalszeit, wie das Hofstagebuch z. B. für den 16. Februar 1722 vermerkt:

Ball welchen Ihre Mäyt. die Königin gegeben in denen Königl. Zimmern über der Renth-Cammer, vorhero wurde im Saal getanzet, nachmahls gespeist, nach der Tafel aber begaben sich die ganze Gesellschaft auf den *Redoutensall*, und worinnen *Redoute*.¹⁴⁵

Die Förderung von Kultur und Kunst sowie die Gestaltung von Hoffesten gehörten eigentlich zum klassischen Beschäftigungsfeld der Fürstin. Deren Planung übernahm jedoch der König. Einfluss oder Absprache mit Christiane Eberhardine ist nur marginal nachweisbar, wie bei der Vermittlung von Kostümvorlagen des Bayreuther Kammerdieners und Rüstkammerers Johann Meßelreuther für die Hochzeit des Kurprinzen 1719.¹⁴⁶ Bei Festlichkeiten, beispielsweise 1709 aus Anlass des Besuches König Friedrich IV. von Dänemark und 1719 zum Empfang ihrer Schwiegertochter Maria Josepha, stand auch Christiane Eberhardine im zeremoniellen Mittelpunkt.¹⁴⁷ Zu Festaufzügen und Prozessionen sammelten sich die Damen und Kavaliere im Antichambre der Königin.

In der Festarchitektur erhielt Christiane Eberhardine durch Bildnisse eine besondere Würdigung. Ihr 1717 als Grisaille gemaltes Bildnis-Medaillon war in das 1945 zerstörte Deckenbild des Französischen Pavillons des Dresdner Zwingers eingefügt. Heinrich Christoph Fehling thematisierte hier die Apotheose des Königspaares (Abb. 25).¹⁴⁸ Auch in den ephemeren Festkulissen zur Hochzeit 1719 fehlte die Huldigung der Landesmutter als wichtiges Mitglied des Fürstenhauses nicht. Beispielsweise schmückten die Fassade des Festsaales, der zum Saturnfest im Plauenschen Grund erbaut war, vier Pyramiden mit Medaillonbildnissen der Angehörigen des Königlichen Hauses (Abb. 26). Über dem Porträt der Königin (»VIVAT CHRISTIANA EBERHARDINA REG. POL. ET ELECT. SAXONIÆ MATER POPULI BENIGNISSIMA«) erblickte man »ein[en] Oel=Baum / an welchem die Pallas der Königin Wapen aufhänget / mit der Unterschrift HAC SEMPER FRONDE VIREBUNT« (Durch dieses Laubwerk werden sie immer grünen).¹⁴⁹

145 HStA Dresden, 10006 OHMA, O, Cap. 4, Nr. 103.

146 SCHNITZER 1999, S. 168. – AUSST.-KAT. FIGUR 2000, Kat.-Nr. 82, S. 175.

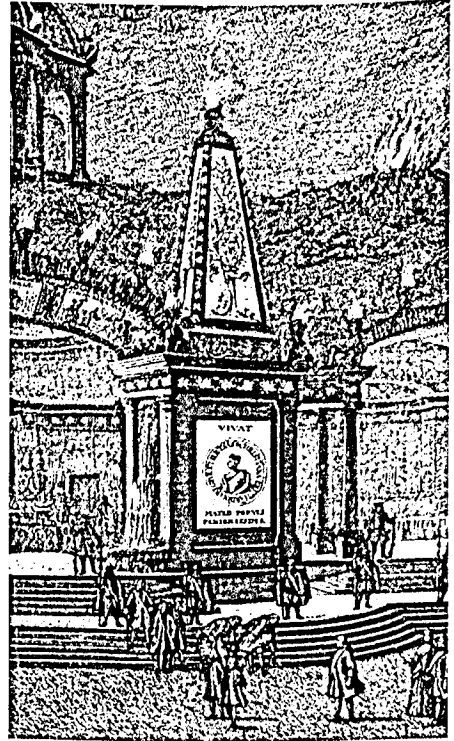
147 Z. B. beim Damenfest am 6. Juni 1709, bei welchem die Königin und der Kurprinz das Wirtspaar spielten. SCHNITZER 1999, S. 222f.

148 Als Vorbild gilt das Deckenbild Samuel Botschields im Mittelsaal des Palais im Großen Garten, das der Apotheose Johann Georgs III. gewidmet war. MARX 1971, S. 123–125. – HENTSCHEL 1973, S. 143. – MARX 1990, S. 48f, Abb. 41.

149 SATURNI 1719, n. p.



25 Heinrich Christoph Fehling (Zuschreibung),
Deckenbild des Französischen Pavillons im
Dresdner Zwinger, Detail, 1945 zerstört



> 26

Andrea Zucchi nach Carl Heinrich Jacob Fehling,
Fassade des Festgebäudes beim Saturnusfest
1719 im Plauenschen Grund, um 1729, Detail,
Kupferstichkabinett, SKD, Inv.-Nr. A 1995-1943

Christiane Eberhardine ist keine Verletzung des Reglements nachzuweisen. Sie hielt sich stets an die Normen. Es ist jedoch festzustellen, dass Christiane Eberhardine nach der Separierung von ihrem Mann ihre zeremoniellen Funktionen am Haupthof nur noch teilweise wahrnahm. Nachdem Friedrich August zum polnischen König gekrönt war, lebte der Hof über große Zeiträume in Warschau. Während dieser Perioden verblieben den Schreibern der Hofstagebücher in Dresden meist nur die Registrierung der Predigten. Die nun nur noch im Winterhalbjahr in der Residenzstadt lebende Christiane Eberhardine war daher nicht nur während der Sommer in Torgau und Pretzsch mit ihrem Frauenhofstaat allein, sondern oft auch in Dresden.

Verfassungsrechtlich besaß Christiane Eberhardine keine politische Mitbestimmung und hatte sich der Autorität ihres Gemahls unterzuordnen. Als Fürstin kam ihr aber die Möglichkeit zu, mit Gästen und Gesandten auswärtiger Fürstenhöfe zu kommunizieren und einen Mittelpunkt des gesellschaftlichen Hoflebens zu bilden. Die Einbindung in die Hofgesellschaft war für eine Fürstin der Frühen Neuzeit von großer Bedeutung, denn politischen Einfluss erreichte sie vorrangig über Netzwerke und Klientelpolitik. Je älter Christiane Eberhardine wurde, desto mehr entzog sie sich den zeremoniellen Aufgaben und erfüllte nur noch unausweichliche Repräsentationspflichten. Durch ihren zunehmenden Aufenthalt in Landresidenzen gewann sie größere Privatheit und persönliche Freiheit, schwächte aber ihren Einfluss am

zentralen Hof. Ihre Möglichkeiten als Patronin waren eingeschränkt, da sie Gunsterweise des Landesherrn nicht jederzeit vermitteln konnte.¹⁵⁰ Sie verlor an informeller Partizipationsmöglichkeit am politischen Handeln und musste sogar den Verlust der Erziehung ihres Sohnes hinnehmen. Die fehlende Präsenz der Königin an der Seite ihres Mannes förderte die Rolle der Mätressen, die fortan einen Teil der weiblichen Repräsentation zum Glanz des Hofes übernahmen.

Religiöse Rolle

[...]

-
- 150 So entsprach Flemming nicht immer dem Wunsch der Königin, Hofämter nach ihren Empfehlungen zu besetzen. Z. B. HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett 699/7, fol 91–104.
- 151 Zur Verteilung der Aufgaben des fürstlichen »Arbeitsehepaars« siehe KELLER 2014, S. 35f. – Zur Vorbildhaftigkeit der Fürstin an Beispielen der Frauen der Hohenzollern siehe SMART 2015.
- 152 NEUKIRCH 1696.
- 153 MORALISCHE BETRACHTUNG 1727, S. 9f.
- 154 BEPLER 2002, S. 249–264.
- 155 MORALISCHE BETRACHTUNG 1727, S. 6–9.
- 156 Fürstliches Sächsisches Ehren-Gedächtnis Aufgesetzt und Gedruckt zu Gotha, O.O. 1681, fol. Giii. Zitiert aus BEPLER 2002, S. 251.
- 157 MORALISCHE BETRACHTUNG 1727, S. 7.

[...]

Hofämter

Im Folgenden werden die zur Repräsentation des Fürstenstandes im Zeremoniell in Erscheinung tretenden Ämter im Umkreis der Fürstin vorgestellt.

Oberhofmeister, Kammerherren und Kammerjunker

An der Spitze des Fürstinnenhofes stand der Oberhofmeister. Er war allen Kavaliern, Kammerherren, Sekretären, Dienern und dem gesamten Hofgesinde vorgesetzt.³⁸⁸

Die Oberhofmeisterstelle bei Christiane Eberhardine traten nacheinander August Ferdinand von Pflug 1694–1697 (Abb. 49), Johann Balthasar (von) Bose 1697–1712³⁸⁹, Carl von Rex 1714–1716, Wolff Dietrich von Werthern, Erdmann Edler Banner und Erdmann von Stein³⁹⁰ bis 1727 an.³⁹¹ Über die Besetzung der Oberhofmeisterstelle entschied der König. Die Oberhofmeister Christiane Eberhardines wurden von August II. in seinen Räumen in die Pflicht genommen.³⁹² Der Oberhofmeister hatte mit dem Oberhofmarschall des Königs engen Kontakt zu halten und dadurch eine Kontrollfunktion über Christiane Eberhardine und ihren Hof. In den letzten Jahren hatte zwar offiziell Erdmann von Stein die Stelle des Oberhofmeisters inne³⁹³, seine Anwesenheit ist aber in den zwanziger Jahren am Hof der Königin nicht nachweisbar und der seit 1700 als Kammerherr bestellte Johann Ehrenreich Graf von Geyersberg übernahm dessen Aufgaben.

387 Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel, 1 Alt 24, Nr. 279, fol. 103r–v.

388 HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 756/4, fol. 11r–12r. – Vgl. KIRCHER-KANNEMANN 2000, S. 239.

389 Johann Balthasar Bose begann 1684 seine Arbeit am Hof als Kammerjunker bei den Prinzen Johann Georg und Friedrich August, 1685 reiste er als Kammerjunker mit dem damaligen Kurprinzen Johann Georg nach Frankreich, später nach Italien und in die Campagne, 1690 erhielt er das Amt des Stallmeisters. Bis zum Tod Johann Georgs IV. stand er in seinen Diensten. Anschließend kam er 1694 an den Hof der Kurfürstin, anfänglich als Kammerherr, 1697 bis zu seinem Tod 1714 als Oberhofmeister. HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 755/7, fol. 90–93.

390 Baron von Stein ist bereits im September 1720 während der plötzlichen Krankheit der Königin als ihr Oberhofmeister benannt. HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4660/13, fol. 12r. – Er nahm diese Position bis zu ihrem Tod ein, scheint sich aber kaum an ihrem Hof aufgehalten zu haben.

391 KUNZE/KUNZE 2007, S. 20.

392 Erhalten haben sich die Bestallungsunterlagen für Carl von Rex aus dem Jahr 1714. – HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 756/4.

393 Stein ist in den Besoldungslisten nach dem Tod der Königin als ihr Oberhofmeister aufgeführt. HStA Dresden, 10036 Finanzarchiv 12047/2, fol. 32r.

Wichtigste Aufgabe des Oberhofmeisters war die Aufsicht über die Einhaltung des Hof- und Staatszeremoniells.³⁹⁴ Das Hofzeremoniell betraf den Umgang innerhalb des eigenen Hofes. Das Staatszeremoniell galt für offizielle Anlässe, wie Visite und Audienz fremder Herrschaften oder deren Gesandten bei der Königin. Der Oberhofmeister teilte den Dienst der Kammerjunker und Kammerherren für die Aufwartung ein und überwachte die Ausführung. Es gehörte zu seiner Pflicht, den Oberhofmarschall des Königs über alle öffentlichen Aktivitäten Christiane Eberhardines zu informieren (Reisen, Visiten, Audienzen, öffentliche Tafel etc.) und von ihm die dafür notwendige Zustimmung einzuholen. Wahrscheinlich übermittelte er auch den politisch relevanten Inhalt der Gespräche. Fehler unter den Hofoffizieren, Kammerherren, Kammerjunkern, Bedienten und Hofgesinde musste er untersuchen und ebenfalls dem Oberhofmarschallamt zur Kenntnis geben.³⁹⁵ Zudem oblag ihm die Oberaufsicht über die Appartements und die Hofversorgungsgelder:

Auf Ihrer Mt. Zimmer, daß daselbst alles wohl *meubliret*, und ordentlich zugehe, hat er auch behörige Achtung zu haben; Und nachdeme die Versorgung Ihrer Mt. Taffel und Hoffstadt von dero eigenen hierzu ausgesetzten [...] Deputat-Geldern voritzo geschicket, So hat er, so viel die Bedienung und des Services angehet, nicht allein alles reputirlich zuveranstellen, sondern auch die Menage dabey bestens vorzunehmen, die darzu benöthigten Bedienten in guter Ordnung und Aufsicht nach ihrer Bestellungen zu halten, und über solche Hoff-Versorgungsgelder richtige Rechnung führen zu laßen [...].³⁹⁶

Der Oberhofmeister hatte seinen Dienst überall zu versehen wo sich der Hofstaat befand, gleich ob in der Residenz, auf dem Landsitz oder auf Reisen. Amtsausführung und Privatleben waren bei der Staatsbedienung eng miteinander verwoben. Der Oberhofmeister verpflichtete sich seiner Stellung gemäß »mit Respekt« zu leben. Es wurde von ihm erwartet, Gäste der Königin auch in seinem Haus aufzunehmen. »Die Fremdbden, so zu Ihrer Majestät der Königin gekommen, habe ich, wie billig dann



49 August Ferdinand von Pflug, Kupferstichkabinett, SKD, Inv.-Nr. A 121916

394 Zum Hof- und Staatszeremoniell siehe KSOLL 1989, S. 61.

395 HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 756/4, fol. 11r–12r.

396 Ebd., fol. 11v–12r.

und wann in meinem Hauße *tractiren* und Ihnen einige Höfflichkeit, wie bey andern Höffen gebräuchlich erweisen müssen [...]«, begründete Johann Balthasar Bose 1711 ein Gesuch zur Erhöhung seiner Besoldung.³⁹⁷

Kammerherren und Kammerjunker bildeten die männliche Staatsbedienug der Fürstin. Sie hatten sich zur Aufwartung bei Hof aufzuhalten. Die realen Pflichten sind in den von der Kanzlei der Königin ausgeführten Bestallungsakten nur vage angegeben.³⁹⁸ Sie übernahmen am Hof Aufgaben der Bedienung, empfingen Gesandte und begleiteten Audienzen. Von besonderer zeremonieller Bedeutung war ihre Aufwartung bei Anwesenheit fürstlicher Gäste und bei Festlichkeiten. Im Alltag weilten nicht alle Kammerherren und -junker gleichzeitig am Hof, sondern folgten der Dienst-einteilung des Oberhofmeisters. Sie erledigten außerdem Aufträge an anderen Höfen, in Städten, bei Kaufleuten und Künstlern, überbrachten Botschaften und Gelder. Sie begleiteten die Königin bei Ausfahrten und Reisen mit ihren eigenen Pferden und Wagen. Einer der Kammerherren hatte außerdem die Funktion des Stallmeisters inne. Ihm oblag die Kontrolle über den Marstall mit seinen Bedienten und Knechten, die Einhaltung der Stallordnung und die Überwachung des Inventars, der Pferde, Wagen und Geschirre.³⁹⁹

In den Hof- und Staatsdienst der Fürstin wurden als Kammerherren Mitglieder der wirtschaftlich stärksten und einflussreichsten kursächsischen Adelsfamilien aufgenommen, wie derer von Bose, von Büнау, von Gersdorff, von Einsiedel, von Schönberg und von Werthern.⁴⁰⁰ Wie am Hof des Landesherrn besetzten Angehörige alteingesessener und ökonomisch abgesicherter sächsischer Adelsgeschlechter wichtige Positionen, was für das Prestige eines Amtes bei der Königin spricht.

Oberhofmeisterin und Hofdamen

Die weibliche Staatsbedienug der Fürstin bestand aus einer meist verwitweten Oberhofmeisterin und unverheirateten Hofdamen bzw. Hoffräulein.⁴⁰¹

Die Oberhofmeisterin besaß engen und vertrauten Umgang mit der Fürstin. Sie musste darauf achten, dass alle Personen der Fürstin »mit schuldig= und gebührendem Respect« begegneten.⁴⁰² Die Oberhofmeisterin nahm im höfischen Zeremoniell eine hervorgehobene Stellung ein. Zu ihren Amtsverrichtungen gehörten die Annahme der

397 Memorial Boses an den König. HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 755/7, fol. 90–93, fol. 91v.

398 HStA Dresden, 10006 OHMA, K4, Nr. 2, fol. 33–63.

399 Bestallung des Johann Ehrenreich Graf von Geyersberg. Ebd., fol. 34r–v.

400 Beispielgebend eine Auswahl der Kammerherren und -junker der Königin mit ihrem Amtsbeginn: Gottlob August von Reibold (1697), George Heinrich von Nitzschwitz (1700), Carl Friedrich von Jordan (1702), Caspar von Schönberg (1703), Jobst Heinrich von Bomsdorff (1704), Heinrich von Einsiedel (1705), Christoph Heinrich von Leipziger (1705), Günther von Büнау (1712). Zum sächsischen Adel siehe Göse 1997. – Nach dem Tod der Königin wurden außerdem genannt: Ernst Ferdinand von Knoch, Johann August von Ponickau, Wolf Friedrich von Marschall und Hans Damm von Schönberg. HStA Dresden, 10032 Finanzarchiv, Loc. 12047/2, fol. 71r.

401 MOSER 1754/1755, Bd. 2, S. 155. – KELLER 2006, S. 132.

402 MOSER 1754/1755, Bd. 2, S. 155f.

Audienzen für die Fürstin, die Direktion des Zeremoniells sowie die Überwachung und Einteilung des Amtsdienstes der Hoffräulein, über die sie weisungsbefugt war.⁴⁰³ Sie führte über das gesamte weibliche Personal Aufsicht, überwachte deren Arbeiten und achtete dabei besonders auf Zucht und Sitte, Sauberkeit und Eintracht. Üblicherweise erhielt sie die Schlüsselgewalt und hatte die Schlafräume der Hofdamen nachts zu verschließen.⁴⁰⁴ In ihrer Verantwortung lag das Inventar von Kleidung, Schmuck, Silber, die gesamte Garderobe, Bettzeug und Tafelgerät der Fürstin.⁴⁰⁵ An großen Höfen konnte eine zusätzliche Fräuleinhofmeisterin die Überwachung und Erziehung der Hofdamen übernehmen.⁴⁰⁶ Erste Oberhofmeisterin Christiane Eberhardines war ab 1694 Maria Amalia von Pröck, 1701 Frau von Geist, um 1720 Frau von Stein. Auf den Personallisten der zwanziger Jahre blieb die Stelle der Oberhofmeisterin vakant, weshalb die erste Hofdame Louise Philippine Christiane von Crailsheim diese Rolle übernahm.

Die Hofdamen bildeten den Kern der repräsentativen Entourage einer Fürstin.

Sielcisten ihrer Herrschaft Gesellschaft im Umgang, Essen, Trincken, Spielen, Reisen, Plaudern, Lachen, Tanzen, [...]; sie vergrössern und verherrlichen den Hof durch ihre Erscheinung bey allen Feyerlichkeiten und eine der ersten, zugleich auch beschwerlichsten Pflichten besteht in der täglichen Aufwartung in den Vor=Gemächern der Herrschaft [...].⁴⁰⁷

Bei allen öffentlichen Auftritten, sei es beim Hof- und Staatszeremoniell, bei Audienzen, Festlichkeiten oder Gottesdiensten waren die Hofdamen zugegen, die dem Auftreten der Fürstin zusätzlich Würde und Ansehen verliehen.⁴⁰⁸ Verließ die Fürstin ihre privaten Gemächer wurde sie stets von der Oberhofmeisterin und einigen Hofdamen begleitet.⁴⁰⁹ Auch in ihrem eigenen Appartement blieb die Fürstin nie allein, sondern war jederzeit von ihrer weiblichen Staatsbedienung oder weiblichem Kammerpersonal umgeben, welche zum tugendhaften Lebenswandel einer Landesherrin gehörten.

Außerdem gewährleisteten Hofdamen einen Teil der persönlichen Bedienung der Königin:

Gebräuchlicher massen aber wird von einer Fürstin ein Adelig Frauenzimmer von etlichen Adelichen oder höhern Stands Jungfrawen gehalten / welche deroselben zu allerhand auffwartung / wenn sie außgeheth / oder reiset nach treten / bey ihrem aufstehen vnd nieder gehen / auffwärtig seyn / sie bekleiden helffen / ihren Geschmuck in acht nehmen / ihre etwas köst-

403 Ebd. – Vgl. KELLER 2005, S. 109–112.

404 Belegt für den Wiener und Münchner Hof: BASTL 2000, S. 363. – KÄGLER 2010, S. 12. – In Brandenburg-Ansbach verwahrte sie nachts die Schlüssel zu den Kinderzimmern. PLODECK 1971, S. 108.

405 MOSER 1754/1755, Bd. 2, S. 156.

406 Moser kennt das Amt der Fräuleinhofmeisterin bei allen vorgestellten Fürstinnenhöfen, bei der Kaiserin und den Kurfürstinnen von Sachsen, Bayern und Pfalz. MOSER 1754/1755, Bd. 1, S. 603–607. – KELLER 2005, S. 107–109.

407 MOSER 1754/1755, Bd. 2, S. 164f.

408 KELLER 2005, S. 105.

409 SECKENDORFF 1656, S. 277. – PLODECK 1972, S. 107f. – KSOLL 1989, S. 61.

lichere Mobilia von seidenen Decken / Fühängen / weissen Gerähten / Silberwerck / daß man nicht täglich braucht / in Verwahrung haben / vnd auff Befehl solches herauß geben / vnnnd wieder einfordern.⁴¹⁰

Zu ihren Beschäftigungen gehörten auch manchmal das Herrichten des Konfekts, Sticken und »künstliches« Nähen.⁴¹¹ Innerhalb der Gruppe der Hofdamen konnten Kammerfräulein eine privilegierte Stellung einnehmen, die beim Einkleiden assistierten, Getränke kredenztten oder den persönlichen Tafeldienst versahen.⁴¹² In den sächsischen Rentkammerrechnungen wird zwischen »Kammerfräulein« und »Hoffräulein« unterschieden. Es ist aber nicht ersichtlich, ob erstere eine Vorrangstellung auszeichnete oder beide Bezeichnungen synonym Verwendung fanden. Vornehme Herkunft, standesgemäße Erziehung und eine höfische Ausstattung mit Schmuck und Kleidungsstücken waren die Grundvoraussetzungen für eine Aufnahme in das begehrte Amt der Hofdame bzw. des Hoffräuleins. Dafür erhielt das Hoffräulein neben einer Entlohnung Sicherheit auf dem höfischen Parkett, die Möglichkeit in der Öffentlichkeit zu agieren und damit bessere Voraussetzungen einer vorteilhaften Heirat.⁴¹³

Bestellungsurkunden oder Beschreibung der Amtsaufgaben konnten für die Hofdamen Christiane Eberhardines nicht gefunden werden. Die Hoffräulein blieben bis zu einer Verehelichung meist nur wenige Jahre bei der Königin. Ihre Namen sind auf Personal- und Besoldungslisten sowie bei deren Ausscheiden aus dem Hofstaat der Königin anlässlich der Zahlung von Ausstattungsgeldern registriert.⁴¹⁴

Es liegt nahe, dass neben jungen Frauen aus sächsischen Adelsfamilien auch Adelstöchter aus ihrer fränkischen Heimat die Gunst Christiane Eberhardines erwarben und eine der begehrten Hofdamenstellen erhielten. Dazu gehörten Sidonie Friderika

410 SECKENDORFF 1656, S. 277.

411 Ebd.

412 KELLER 2005, S. 106f. Auch Moser unterscheidet bei den Beispielhöfen Kammerfräulein, die im Rang vorgehen, und Hoffräulein. MOSER 1754/1755, Bd. 1, S. 603–607. – MOSER 1754/1755, Bd. 2, S. 160f.

413 BASTL 2000, S. 360–371. – KELLER 2005, S. 105.

414 Bei ihrem Ausscheiden aus dem Hofstaat der Königin erhielten die Fräulein 700 Taler Ausstattungsgelder. Aus diesem Anlass sind in den Rentkammerrechnungen folgende Kammerfräulein genannt: Magdalena Elisabeth von Pöllnitz (Crucis 1709, verehelichte von Schönberg), Anna Sophia von Ponickau (Crucis/Lucia 1713), Johanne Amalie Dorothee Brandt von Lindenau (Reminiscere/Trinitatis 1714, verehelichte Gräfin von Saint Poll), Christiane Charlotte von Ersp (?) (Reminiscere/Trinitatis 1718, verehelichte von Stein), Sophie Ernestine Sibylle von Seckendorff (Reminiscere/Trinitatis 1722, verehelichte Vitzthum von Eckstädt), Henriette Friederike von Erdmannsdorff (Crucis/Lucia 1722), Sophie Charlotte von Brandenstein (Reminiscere/Trinitatis 1725), verehelichte von Syburg. Den Titel eines Hoffräuleins erhielten Charlotte Christina Margarethe von Erdmannsdorff (Crucis 1702), Sidonie Friederike von Brandenstein (Lucia 1707, verehelicht von Lindenfels), Fräulein von Seebach (Crucis/Lucia 1715, verehelicht mit Kammerjunker von Jordan), Johanne Eleonore von Loß (Reminiscere/Trinitatis 1717, verehelichte von Leipziger). Nach dem Tod der Königin 1727 erhielten folgende Hofdamen ihre Abfindung: Louise Philippine Christiane von Crailsheim, Eleonore von Kyaw, Charlotte von Knoch, Rahel Sophie von Schauroth, Sophie Dorothea von Gravenreuth, Johanne Sophie von Röder, sowie als zusätzliche Fräulein Erdmuthe Philippina Maria von Marschall und Eleonora Sophia von Lochau. HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 756/9, fol. 102r–114v. – Ebd., 10036 Finanzarchiv, Loc. 12047/2, fol. 70r–v.

von Brandenstein, Tochter des markgräfllich-bayreuthischen Oberkriegskommissars und Oberamts Hauptmann Christoph Friedrich von Brandenstein⁴¹⁵, Sophie Ernestine Sibylle von Seckendorff aus dem Hause Trautskirchen in Franken⁴¹⁶ und Sophie Dorothea von Gravenreuth.⁴¹⁷ Besonderes Vertrauen als erste Hofdame besaß das fränkische Fräulein Louise Philippine Christiane von Crailsheim.⁴¹⁸

Kammerpersonal

Für die »Leib=Bedienung«⁴¹⁹ der Fürstin in ihren privaten Räumen stand das überwiegend bürgerliche Personal zur Verfügung. Dazu gehörten »an Mannspersonen die Pagen, Kammerdiener, Kammerlakaien, und was sonst zur Livrée gehört, insoweit es Zutritt in die herrsch. Zimmer hat, sodann Weibspersonen, Kammerfrauen und Jungfern, nebst allen zur Garderobe der Damen gehörigen Personen.«⁴²⁰

Kammerfrau und Kammermädchen verrichteten die tägliche Aufwartung und Einkleidung, sie mussten wie die Kammerdiener der Fürstin ständig zur Hand sein und die Diensthabenden sich in ihrem Antichambre aufhalten. Eine besondere Vertrauensstellung nahm die Kammerfrau ein. Sie schlief im Schlafzimmer der Fürstin oder in einem benachbarten Kämmerchen. Als langjährige Kammerfrau Christiane Eberhardines lässt sich Maria Elisabeth Rau von 1694 bis 1714 nachweisen.⁴²¹ Dazu kamen Mädchen zur Bedienung der Oberhofmeisterin und der Hofdamen sowie Wasch- und Nähmädchen. Die Kammermädchen blieben vergleichbar den Hoffräulein nur bis zur Verheiratung bei der Königin und erhielten anlässlich ihres Abschieds 175 Taler Ausstattungsgeld.⁴²² Auch beim weiblichen Kammerpersonal lässt sich vereinzelt eine Herkunft aus Franken nachweisen.⁴²³

415 Archiv der Stadtkirche St. Nikolaus in Pretzsch, Kirchenbuch 1682–1708, Trauregister 1706, Nr. 8. – Sie ist wahrscheinlich die Tochter der gleichnamigen bayreuthischen Oberhofmeisterin.

416 Archiv der Stadtkirche St. Nikolaus in Pretzsch, Kirchenbuch 1609–1728, Trauregister 1722, Nr. 9.

417 Sie zog nach dem Tod der Königin zurück nach Bayreuth. HStA Dresden, 10036 Finanzarchiv, Loc. 12047/2, fol. 86r–87v.

418 Die Freiherren von Crailsheim, deren Herrschaft ca. 40 km südwestlich von Ansbach lag, stellten Beamte in den Markgraftümern Ansbach und Bayreuth.

419 MOSER 1754/1755, Bd. 1, S. 602.

420 Ebd.

421 Erstmals im Hofstaatsverzeichnis 1694 erwähnt, letztmalig als Taufpatin in Pretzsch 1714. HStA Dresden, 10006 OHMA, K1, Nr. 6, fol. 347r. – Archiv der Stadtkirche St. Nikolaus in Pretzsch, Kirchenbuch 1609–1728, Taufregister 1714, Nr. 38.

422 Da die Ausstattungsgeld aus der Rentkammer bezahlt wurden, sind sie in deren Rechnungsbüchern registriert, z. B. für Margarethe Anne Abel (Crucis 1703), Gertraude von Cölln (Luciae 1707), Beate von Larisch (Reminiscere 1710), Maria Elisabeth Süß (Trinitatis 1710), Anna Dorothea Crusius (Reminiscere/Trinitatis 1716), Magdalene Günther (Reminiscere/Trinitatis 1719), Johanne Magdalene Seidel (Reminiscere/Trinitatis 1719), Christiane Wilhelmine Fechel (Reminiscere/Trinitatis 1723).

423 Hier zwei Beispiele: Eleonore Augusta Kreisner, Kammerjungfer der Königin, Tochter des Justizrates von Brandenburg-Bayreuth und Kommissar zu Christian-Erlangen Cornelius Christoph Kreisner, Archiv der Stadtkirche St. Nikolaus in Pretzsch, Kirchenbuch 1609–1728, Trauregister 1728, Nr. 2. – Margarethe Halter, Kammermädchen bei den Hofdamen, Tochter eines Kutschers des Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth. Archiv der Stadtkirche St. Nikolaus in Pretzsch, Kirchenbuch 1609–1728, Trauregister 1711, Nr. 19.

Bei Kammerdienern und Lakaien geben die erlernten Berufe (z. B. Tischler, Uhrmacher) Aufschluss über die neben der Bedienung zusätzlich zu erledigenden Aufgaben. Zu den Lakaien gehörten vier Schneider und der aus Schlesien stammende Seidensticker Tobias Heydenreich.⁴²⁴

Pagen hatten ebenfalls zur Aufwartung zu dienen. Sie gehörten vor allem sächsischen Adelsfamilien an, z. B. denen von Leipziger, von Pflug, von Haxthausen, von Holleufer, von der Pforte, von Mordeisen, vereinzelt auch fränkischen Geschlechtern, wie von Gravenreuth, aber auch anderen, wie von Brauchitsch und von Bülow.

Drei dem Kammerpersonal zugeordnete Personengruppen verdienen eine genauere Beschreibung, da sie vor allem der Unterhaltung und Reputation dienten: Musiker, Kleinwüchsige und fremdländische Sklaven.

Musiker

Musik bildete ein unverzichtbares Element des höfischen Lebens. Einerseits musizierten die fürstlichen Personen selbst, andererseits diente das passive Hören von Musik nicht nur dem Zeitvertreib. Professionelle musikalische Darbietungen trugen zur Reputation des Hofes bei.⁴²⁵

Nicht nur während Festlichkeiten, Bällen und Assembleen sorgten Musiker für die Unterhaltung; die Königin ließ auch alltäglich zur Tafel aufspielen. Dafür engagierte sie zunächst verschiedene Musiker mit temporären Anstellungen. Im Sommerhalbjahr 1701 beispielsweise verpflichtete sie Paul Kaiser, Christian Freyberg und weitere Kammermusiker, damit sie »mit unterschiedlichen Musicalischen Instrumenten« sieben Monate während des Aufenthaltes der Königin in Torgau aufspielten.⁴²⁶ Im gleichen Jahr zahlte die Kanzlei der Königin einen Taler zwei Groschen »denen Creuz Schülern uff $\frac{1}{4}$ Jahr vor das Singen vor Ihro Majt. der Königin Hauße«, ohne näher zu bezeichnen, welches Haus gemeint ist.⁴²⁷

Im Frühjahr 1703 hielten sich fremde und erbprinzlich-bayreuthische »Hautboisten« (Oboenbläser) am Hof der Königin auf.⁴²⁸ Bei einem Abendessen mit dem Kurprinzen im Sommer 1705 in ihrem Zwingergarten ließ sie »[...] die von Wien anhero gekommene Bande unterschiedlicher Knaben und Mädgen, mit ihren Instrumenten [...] hören.«⁴²⁹

424 HStA Dresden, 10006 OHMA, K2, Nr. 12, fol. 13r–14r, »Tabelle über sämblt: König! Hoffstadts-Bediante an Ihro Majst: der Höchstseel: Königin p. Hofe«.

425 Christiane Eberhardine wuchs an einem Hof mit reichem Musikleben auf, dessen Divertissements durch Opern, Ballette und Tanzveranstaltungen geprägt waren. Das Markgrafenpaar Christian Ernst und Sophie Louise hegte eine besondere und auf Italienreisen vertiefte Vorliebe für die italienische Oper. Für das Geburtsjahr Christianes Eberhardines 1671 verzeichnen die Besoldungslisten 19 Musiker am Bayreuther Hof, 1674 sogar drei italienische Kastraten. GUTMANN 2008, S. 177–202. – HEGEN 2014.

426 HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 13430/2, unfol. – Christiane Eberhardine »verlieh« selbst Musikanten an ihren Vater nach Bayreuth: »Die *Hoboisten* können E. Gn: so lang als ihnen beliebet behalten«. GStA PK, BPH, Rep. 43 II, W1, Nr. 53. Brief o.O. und ohne Datum.

427 HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 13430/2, hier unter Almosen Nr. 1.

428 HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 755/7, fol. 7v.

429 HStA Dresden, 10006 OHMA, O, Cap. 4, Nr. 82 (1705), Eintrag am 28. August.

Eine feste Anstellung am Hof der Königin erhielten erstmals 1703 zwei Musiker, 1707 »ist über die vorigen 2. Musicos, der dritte Anßfelder angenommen worden.«⁴³⁰ Zwei Jahre später, 1709, bestellte die Königin mindestens fünf junge Musiker im Alter zwischen 15 und 21 Jahren, die alle aus Pretzsch gebürtig waren. Sie werden in den Hofstaatenlisten als musikalische Lakaien und »Hautboisten« aufgeführt.⁴³¹ »Hautboisten« waren ursprünglich Holzbläser beim Militär. Sie beherrschten Flöte, Oboe, Fagott, Hörner, Chalumeaux und Klarinette. Die Bezeichnung »Hautboist« konnte jedoch auch allgemein für Musiker verwendet werden.⁴³² Am Hof der Königin trugen sie Livree und wurden als Lakaien, Diener, mit jährlich 30 Talern besoldet. Unter Umständen mussten sie auch eine Zweitfunktion als Diener übernehmen. Wann zwei weitere Musiker namens Richter⁴³³ und Quatz⁴³⁴ ihre Bestallung erhielten, ist nicht klar. Sie schieden Anfang der 1720er Jahre wieder aus.⁴³⁵ Zur Gruppe der »Hautboisten« kamen 1720 Stephan Jähnichen⁴³⁶ und Johann Gottlieb Krüger, 1724 der aus Bayreuth stammende Johann Mattheus Steininger und 1725 Johann Christoph Horn dazu.⁴³⁷

Im Jahr 1715 schrieb die Königin an ihren Bruder, dass ihr aus Zerbst kommender »Cammer- und HoffMusicus« Johann Gottfried Rauffuß sechs Knaben in der Musik unterwiesen habe, die sie nun gern an einen fürstlichen Hof vermitteln würde.⁴³⁸ Das Prädikat eines Hofmusikers trug auch Anton Balthasar König, dessen Bestallung bei Christiane Eberhardine auf den 26. Oktober 1722 datiert.⁴³⁹ Anton Balthasar König ist zuvor, im frühen 18. Jahrhundert, als Musiker und Kopist am Berliner Hof, später in Weißenfels nachweisbar. Als die Königin 1727 starb, erscheint er nicht mehr in den Personenverzeichnissen ihres Hofes, da er zu diesem Zeitpunkt bereits nach Bayreuth gegangen war. Ebenfalls 1722 engagierte die Königin den aus Berlin stammenden

430 Zu den 1703 angestellten Musikern gehörten der bereits 1701 engagierte Fagottist Paul Kaiser und der Oboist Christian Johann Rech. HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 755/7, fol. 7v, 9v. LANDMANN 2019, S. 138.

431 Das Alter ist bei Auflösung des Hofes 1727 angegeben: Johann George Buze (35 Jahre alt), Johann George Schmidt (34), George Christian Moriz (33), Johann Friedrich Gumpel (34), George Otto (39). HStA Dresden, 10006 OHMA, K2, Nr. 12, fol. 14v–16r, »Tabelle über sämblt: Königl: Hoffstadts=Bediente an Ihre Mayst: der Höchstseel: Königin p. Hofe«.

432 Ich danke Rashid Sascha Pegah, Würzburg/Berlin, für seine Informationen zu musikalischen Lakaien, »Hautboisten« und einzelnen Musikern.

433 Für Richter und Quatz geben die Quellen nur die Nachnamen an. Laut Rashid Sasha Pegah könnte Richter ein in Dresden und Berlin tätiger Violinist gewesen sein, vielleicht aber auch der Oboist Johann Christian Richter, LANDMANN 2019, S. 138. Richter ist auch 1712 im Pretzsch Kirchenbuch als königlicher Musikus genannt. Archiv der Stadtkirche St. Nikolaus in Pretzsch, Kirchenbuch 1709–1728, Taufregister 1712, Nr. 40.

434 Wahrscheinlich Caspar Ernst Quatz aus Berlin, der um 1717 als Fagottist in der Dresdner Hofkapelle spielte, LANDMANN 2019, S. 138.

435 HStA Dresden, 10006 OHMA, K4, Nr. 2, fol. 257r–v.

436 Jähnichen starb mit nur 35 Jahren am 26. Juli 1626 in Pretzsch. Archiv der Stadtkirche St. Nikolaus in Pretzsch, Kirchenbuch 1709–1728, Sterberegister 1726, Nr. 32.

437 Horn stammte aus Brandenburg-Bayreuth. HStA Dresden, 10006 OHMA, K2, Nr. 12, fol. 14v–15r. – HStA Dresden, 10006 OHMA, K 4, Nr. 2, fol. 254r–v. Bestallung für den Musiker Stephan Jähnichen.

438 Brief 11, Juni 1715, GStA PK, BPH, Rep. 43 II, W1, Nr. 51.

439 HStA Dresden, 10006 OHMA, K4, Nr. 2, fol. 256r.

Caspar König als Tanzmeister.⁴⁴⁰ Die Bestallungsurkunden sind nicht vollständig erhalten, denn die Kirchenbücher in Pretzsch erfassen mit Johann Christian Kirchner (1711, Kammermusiker), Heinrich Schönstedt (1714, 1715, »Musikus instrumentalis«), Johann Friedrich Gumpel (1718, 1719 »Hautboist«), Johann Friedrich Schröter (1719, »Hautboist«), George Hähnel (1721, »Kammermusikus«) und Friedrich Johann Meyer (1725, »Musikus«) weitere Musiker der Königin.⁴⁴¹

Mit dem aus Bad Berneck unweit Bayreuth gebürtigen Georg Heinrich Bümler kam 1723 ein erfahrener Musiker, Sänger, Komponist und Mathematiker an ihren Hof. Bümler hatte von 1698 bis 1723 den Markgrafen von Brandenburg-Ansbach als Kammermusiker und Altist, ab 1717 als Kapellmeister gedient. Um die italienische Musik zu studieren, reiste er 1722/23 nach Italien.⁴⁴² Seine Bestallungsurkunde vom 31. Juli 1723 zum Konzertmeister und Musikdirektor verpflichtete Bümler am Hof der Königin zur Leitung der Musikkapelle und zur Ausbildung junger Mädchen in Gesang und Klavier. Seine Frau Dorothea Constantia Bümler, die der Königin bereits als Musikerin im Dienst ihres Vaters bekannt war, erhielt eine Anstellung als Kammerfrau und Sängerin. Bümler solle

[...] die *Direction* über Unßere Cammer=*Musicos* und übrigen zur *musique* gehörigen Bedienten haben, selbige mit angenehmen und abwechselnden *musicalischen Concerten* versehen und darinnen fleißig *exerciren*, sich auch sowohl mit denenselben, als auch vor sich in der *Instrumental-* und *Vocal-Musique* nebst seiner Frauen, soviel die letztere *Musique* betrifft, beÿdes wehrender Unßerer Taffel über, wann und wo es Uns beÿ *Solennitäten* auch sonst beliebig, mit hören laßen, zugleich auch die beÿ uns sich iezo aufhaltende *Princessin*, oder welche derselben künfftig folgen möchte, ingleichen Unßere kleine Cammerzwergerin nebst noch einem des Singens halber angenommenen Mädgen sowohl im Singen, als auch im *Clavier* fleißig *informiren*.⁴⁴³

Bereits 1725 verließ Bümler wieder den Hof und trat 1726 das Amt eines Kapellmeisters in Ansbach an.

Auch den Komponisten Konrad Friedrich Hurlebusch, der 1726 zwei Monate am Hof Georg Wilhelms in Bayreuth arbeitete, soll der Markgraf mit einem eigenhändigen Schreiben an seine Schwester gesandt haben.⁴⁴⁴

Wie die Gastspiele Bümlers und Hurlebuschs in Pretzsch zeigen, blieb Christiane Eberhardine eng mit dem Musikleben am Bayreuther Hof vernetzt, dessen musikalische Aufführungen sie anlässlich ihrer Besuche in der Heimat gut kannte.

Zählt man zusammen, hielten sich Mitte der 1720er Jahre am Hof der Königin etwa 15 Musiker und eine Sängerin mit festem Engagement auf. Dazu ergänzten fremde Musiker temporär die eigene Musikkapelle, vor allem zu besonderen Anlässen.

440 HStA Dresden, 10006 OHMA, K4, Nr. 12, fol. 3v–4r.

441 Archiv der Stadtkirche St. Nikolaus in Pretzsch, Kirchenbuch 1709–1728, Trauregister 1719, Nr. 5, Taufregister 1711, Nr. 49, 1714, Nr. 36, 1715, Nr. 19, 1718, Nr. 19, 1719, Nr. 32, 1721, Nr. 29.

442 MIZLER VON KOLOF 1754, S. 135–140. – Zu Bümler siehe HEGEN 2014, S. 16.

443 HStA Dresden, 10006 OHMA, K4, Nr. 2, fol. 252r–253r.

444 HEGEN 2014, S. 17.

Für ihre Badekur in Karlsbad 1719 erbat die Königin von Wackerbarth zwei bis drei Musiker aus seinem Orchester, worauf der Generalintendant ihr umgehend fünf Musiker nach Karlsbad sandte, obwohl diese eigentlich für die »[...] zukünftigen *festiteten* [die Hochzeit des Kurprinzen] sich *exerciren* müß[t]en [...]«. ⁴⁴⁵

Für Hochzeitssolennitäten im Sommer 1721, die täglich von »*Hautboisten, Violisten* und *Violungen*« begleitet waren, lieh sich die Königin drei »Hautboisten« aus der 30 Instrumentalisten umfassenden Musikkapelle des Königs. ⁴⁴⁶

Auch wenn nicht bekannt ist, was am Hof der Königin aufgeführt wurde, so zeigen doch die bezahlten Musiker und vor allem die Bestallung Bümlers, dass an ihrem kleinen und politisch unbedeutenden Hof mit verhältnismäßig geringem finanziellen Spielraum regelmäßige Aufführungen stattfanden. Christiane Eberhardine war bestrebt, ihrem Hof durch das ihrem Rang angemessene musikalische Divertissement Attraktivität zu verleihen.

Hofmohren und Kammertürken

Menschen fremder Ethnien außerhalb des europäischen Kulturkreises avancierten im 17. und 18. Jahrhundert zu einem prestigeträchtigen Bestandteil der Hofgesellschaft. Afrikaner, Asiaten und seltener auch amerikanische Ureinwohner gelangten über den Sklavenhandel der Portugiesen, Genuesen, der Westindischen Handelskompanie und aus dem Osmanischen Reich als »nicht billige exotische Prunkware« an die europäischen Hofstaaten. ⁴⁴⁷ Die zeitgenössische Bezeichnung »Mohr« bzw. »Mohrin« bezog sich auf alle Menschen mit dunkler Hautfarbe, nicht nur auf Afrikaner. ⁴⁴⁸ Zunächst galten die auf dem Sklavenmarkt erworbenen Mohren und als Kriegsbeute entführten Türken als persönliches Eigentum ihrer Herrschaft und konnten verkauft, getauscht, verliehen oder verschenkt werden. Gewöhnlich erwarb man sie im Kindesalter, um für eine Christianisierung die Patenschaft zu übernehmen. Der Kauf von Mohren galt als Befreiungsakt vom Heidentum. Der Besitzer verantwortete den Unterhalt, die sprachliche und religiöse Ausbildung, ließ seinen Schützling feierlich taufen und finanzierte Beruf, Studium oder Mitgift. Am Hof übernahmen Mohren und Türken im Bereich der Bedienung und Unterhaltung wichtige Funktionen fürstlicher Repräsentation. Sie arbeiteten als Trommler, Pauker und Trompeter, die durch ihre Bewegung, das Ausholen der Arme, Werfen der Schlegel, die Blicke auf sich zogen, oder sie gehörten als Kammerpersonal zur unmittelbaren persönlichen Bedienung der Herrschaft, servierten Tee, öffneten Türen, hielten die Schleppe etc. ⁴⁴⁹ Nach ihrer

445 HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 722/1, fol. 3r–6v, hier Brief Wackerbarths vom 12. Mai 1719, fol. 3r–v. Für den Hinweis auf den Briefwechsel danke ich Szymon Paczkowski, Warschau.

446 Statens Arkiver, Rigsarkivet, København, 202, Kongehuset, Kristian VI. som Kronprinds, pk 560, 1709–1735, unfol.

447 COLLENBERG 1995, S. 280.

448 KÜPPERS-BRAUN 2001, S. 17.

449 KITTEL 1965. – SCHÄFER 1988. – FIRLA/FORKL 1995. – FIRLA 1996. – AUSST.-KAT. AFRIKANER 2001, S. 37–69.

Konversion zum Christentum und spätestens mit Erreichen des Erwachsenenalters waren sie dem einheimischen Personal rechtlich gleichgestellt und erhielten ebenso ihre Besoldung.⁴⁵⁰

Menschen dunkler Hautfarbe gehörten seit dem 17. Jahrhundert zum unverzichtbaren Repertoire höfischer Repräsentation. Man inszenierte sie durch orientalisierende Kleidung bewusst als Fremde, die politische Weitläufigkeit, internationale Beziehungen und die Bedeutung des Hofes als wichtiges Zentrum der Welt ästhetisch visualisierten. Sie wurden wie die Türken meist »à la turque« mit Turban und Pluderhosen kostümiert.⁴⁵¹

Moser schrieb 1761 über die am Hof begehrten Mohren und Türken:

Die Mohren sind an den Teutschen Höfen noch keine 100. Jahre bekannt, werden aber immer mehrs Mode. Sie verrichten Laquayen=Dienste, haben darneben gemeinlich noch andere kleine Departements, z. B. das Caffée-Sieden etc. Ihre Kleidung betr. wird ihnen entweder gleich andern Laquayen ordentliche Livrée und nur der Türckische Bund auf den Knopf zum Unterschied gegeben, oder man kleidet sie ganz in orientalische Tracht.

Die Türken seien seltener als die Mohren,

[...] weil sie nicht, gleich den Mohren, um baar Geld erkauft werden können, sondern meistens im Krieg gefangene seynd. Auch gehen dieselbe beständig in ihrer *national*-Tracht; und ihr Dienst ist den Cammer=Laquayen gleich.⁴⁵²

Kammertürken und Kammertürkinnen sind an vielen Höfen um 1700 nachweisbar. Im ausgehenden 17. Jahrhundert hatte die »Turkomanie«, die Türkenmode, die europäischen Höfe erfasst. Besonders die Türkenkriege 1683 bis 1686, an denen neben bayerischen und lothringischen Truppen auch sächsische Kontingente beteiligt waren, beförderten die Orientphantasien. Infolge der Kriege gelangten nicht nur materielle Beutestücke und kulturelle Einflüsse in das Abendland. Auch Gefangene kamen als Sklaven an die europäischen Höfe. So erhielt Johann Georg III. vier gefangene Türken vom polnischen König Johann III. Sobieski geschenkt.⁴⁵³

Während ihres Aufenthaltes bei der Kurfürstinwitwe Magdalena Sibylla in Dresden bekam Christiane Eberhardine als etwa fünfzehnjährige Prinzessin ein türkisches Mädchen übergeben. Margarethe Susanne Gräfin von Zinzendorf, Favoritin des regierenden sächsischen Kurfürsten Johann Georg III., überbrachte ihr persönlich

450 Sie verheirateten sich oft mit weißen Partnern und konnten durch ihre Nähe zur Herrschaft hohe soziale Positionen erreichen. Angesehene Afrikaner des 18. Jahrhunderts, die an Fürstenhöfen erzogen wurden, waren beispielsweise Anton Wilhelm Amo, Magister der Philosophie an den Universitäten Wittenberg, Jena und Halle; Ibrahim Pretrowitsch Hannibal, der zum Sekretär und ständigen Begleiter des russischen Zaren aufstieg und Angelo Soliman, der als freier Mann von gutem Ruf und Mitglied zweier Freimaurerlogen in Wien lebte. BRENTJES 1976. – SCHMIDT 1976. – FIRLA 2004.

451 COLLENBERG 1995, S. 266f. – KUHLMANN-SMIRNOV 2008.

452 MOSER 1754/1755, Bd. 2, S. 216.

453 SCHUCKELT 1995, S. 177.

die kleine Türkin als Präsent. Um das Geschenk noch kostbarer zu gestalten, trug das Mädchen ein feuerfarbendes, mit Perlen und Silber besticktes Kleid, welches, wie das Hoffräulein der Prinzessin pikiert bemerkte, ihr weder rangmäßig zukam noch stand.⁴⁵⁴ Bei ihrer Rückkehr an den Bayreuther Hof im Mai 1687 nahm Christiane Eberhardine die kleine Türkin mit.⁴⁵⁵

Christiane Eberhardines langjährige Kammertürkin war Christiana Eberhardina Cattko, die bereits 1686 bei der Einnahme der ungarischen Stadt Ofen als Gefangene nach Sachsen gelangte und zunächst bei dem preußischen, später sächsischen Generalfeldmarschall Hans Adam von Schöning lebte. Nach dessen Tod 1696 nahm die Königin die Türkin zur Kammeraufwartung an ihrem Hof auf. Cattko wurde 1703 in der Kapelle des Residenzschlosses auf den Namen Christiana Eberhardina getauft.⁴⁵⁶ Sie überlebte ihre Herrin und erbat sich 1728 beim König Unterstützung für ihren Lebensunterhalt.⁴⁵⁷

Königin Christiane Eberhardine gehört damit in eine Reihe von Fürstinnen um 1700, die Patenschaften für ihre Kammertürken übernahmen. Die brandenburgische Kurfürstin Sophie Charlotte, die mindestens zwei Kammertürken und zwei Türkinnen in ihrer Dienerschaft aufweisen konnte, gab 1689 der Türkin Sophia Charlotta Possart ihren Namen. Für die Kinder des Kammertürken Friedrich Wilhelm Hassan übernahmen neben Kurfürstin Sophie Charlotte auch die Kurfürstin Sophie von Hannover und die Erbprinzessin von Hessen-Kassel Patenschaften.⁴⁵⁸ Listen hochfürstlicher Taufpaten lassen den Wert erkennen, welcher der Bekehrung der Heiden zugemessen wurde und den Paten Ansehen verlieh.⁴⁵⁹ Von 1682 bis 1717 wurden allein in Dresden 21 Türken und 7 Mohren getauft.⁴⁶⁰

Zwischen dem Hof der Bayreuther Markgrafen und den verwandten Höfen der Herzöge von Württemberg und Ostfriesland, die miteinander enge Kontakte pflegten,

454 »[...] *la contesse de Sincentorff* [Zinzendorf] *a donne une petite turquesse a Mde la princesse avec la permis[s]ions de Mde nostre Electrissse et de [E]lectrissse regante [...]* *la contesse la presente elle meme a Mde la princesse la petite turquesse avec une robe de satin couleur de feu et toute plaine de perle[s] et de broderi or et argent quois que cet petite fille soit fort laide et tres mal faite [...]*«. GStA PK, BPH, Rep 43 II, W1, Nr. 5, Brief der Anne de Surville vom 4. Januar [ohne Jahresangabe, wohl 1687]. Von der Kurfürstinwitwe Magdalena Sibylla, im Brief als »M[a]d[am]e nostre Electrissse« bezeichnet, und der regierenden Kurfürstin Anna Sophia (»[E]lectrissse regante« hatte die Gräfin von Zinzendorf demnach die Erlaubnis für die Schenkung eingeholt.

455 HStA Dresden, 10006 OHMA, I, Nr. 14B, fol. 156r. – GStA PK, BPH, 43 II, W1, Nr. 10, fol. 126r–v.

456 »Der Türckin Kargou Tauff-Actus so beÿ Ihr: Maj. der Königin gewesen, und hernach Christiana Eberhardina genennet worden, den 21. Februar: 1703.« HStA Dresden, 10006 OHMA, A, Nr. 13, fol. 50r–51r.

457 HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 757/6, fol. 78r–79v, Supplik Christiana Eberhardina Cattkos mit ihrer eigenen Lebensbeschreibung.

458 GEHLEN 1999, S. S. 106–108.

459 Dafür übernahm man auch die Patenschaft von Mohren befreundeter Höfe. So ist im Register der Taufpaten für den am russischen Hof lebenden Ibrahim Hannibal neben Zar Peter I. auch Königin Christiane Eberhardine angeführt, die aber zur Taufe 1707 in Wilna nicht persönlich anwesend war. SCHMIDT 1976, S. 31. – Zu Taufbucheinträgen und illustren Patenreihen siehe FIRLA 1999.

460 SCHUCKELT 1995, S. 177.

lässt sich seit dem 1670er Jahren ein Transfer von dunkelhäutigen Menschen nachweisen. Die Präsenz von Mohren am Hof bezeugte prestigeträchtige Verbindungen und gute Kontakte in internationale Netzwerke, sie dienten als Zeichen der Exklusivität und Globalität ihrer Herrschaft.⁴⁶¹ Christiane Eberhardines Mutter, Sophie Louise, hatte mit Johann Baptista Bonaventura einen Hofmohren und Kammerlakaien an ihrem Hof beschäftigt.⁴⁶²

Auch im Hofstaat Christiane Eberhardines registrieren die Akten wiederholt zwei Mohrinnen.⁴⁶³ Wenigstens eine der beiden, eine Afrikanerin, wurde von der Königin selbst in England als Kind erworben. Die Rechnungsbücher vermerken für die beiden Mädchen kostspielige Kleidung⁴⁶⁴, medizinische Betreuung⁴⁶⁵ und einen Informator.⁴⁶⁶ Das Einfügen in die höfische Etikette war für die Fremden nicht immer unproblematisch, wie aus der Beurteilung der Königin über die »Hartnäckigkeit und üble Conduite« der von ihr gekauften afrikanischen Sklavin namens Aischa hervorgeht.⁴⁶⁷ Auf der böhmischen Badereise der Königin wurde sie am 10. Juni 1704 in Teplitz auf Christiana Eberhardina getauft.⁴⁶⁸ Sie gehörte zum engeren Hofstaat der Königin, begleitete sie auf Reisen⁴⁶⁹, wurde von der Königin mit einer weit höheren Mitgift ausgestattet⁴⁷⁰, als für einheimisches Kammerpersonal üblich und heiratete im Beisein der Königin am 3. Mai 1712 den brandenburg-bayreuthischen Wildmeister

461 KUHLMANN-SMIRNOV 2008.

462 Pfarramtsarchiv der Stadtkirche Bayreuth, Vermählungen und Hochzeiten, Leichbegängnisse 1693–1726, fol. 101v, 145v, 129v. – Ebd., Taufen 1691–1697, fol. 27v.

463 Z. B. HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 755/7, fol. 43–50. Das Verzeichnis ist nicht datiert, könnte aber auf Grund der vor- und nachfolgenden Schriften auf 1710 datiert werden.

464 Eine Auflistung der Deputatgelder im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts beziffert für Kleidung der beiden Mohrinnen und der Prinzessin von Wolfenbüttel gemeinsam in einem Posten auf 9000 Taler. HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 755/7, fol. 64–67.

465 Im April 1699 Entlohnung jeweils eines Arztes und eines Chirurgen für die »Cur bey der kleinen Mohrin«. HStA Dresden, 10036 Finanzarchiv, Loc. 41917, Rep. IX b. Abt. B. Nr. 8, unfol.

466 Die Bestallung des Lehrers Johann Franz von Sittingthal datiert bereits auf den 6. Juni 1699. Er ist als treuer Informator »bey der kleinen Cammer Möhrin Christiane Eberhardine und den andern beyden Kindern« genannt. Ob zu den beiden Kindern neben Aischa Christiana Eberhardina das zweite dunkle Mädchen gehörte, bleibt unklar. HStA Dresden, 10006 OHMA, K4, Nr. 2, fol. 452r.

467 GStA PK, BPH, Rep. 43 II, W1, Nr. 43, Brief Christiane Eberhardines an ihren Bruder vom 1. September 1714 mit der Bitte, den brutalen Schlägen des Wildmeisters gegen seine Frau Einhalt zu gebieten.

468 »d. 10. Juni ward zu Töplitz auff ihrem Kirchberge [überschrieben:] von d. Ob.Hoffprediger D. Carpzwow eine Möhrin welche aus Africk[a] in England von dar zu I. Kön. Maj. an Pohlen gekommen, nahmen[s] Eischa, und Christiana Eberhardina genennet [...]« Landeskirchenarchiv Sachsen, Regionalkirchenamt Dresden, Ev. Luth. Kirchgemeinde Dresden, Tauf- und Traubuch Ev. Hofkirche 1660–1710, fol. 256r.

469 Beispielsweise nahm die Königin 1705 auf ihrer Reise nach Bayreuth 29 Personen ihres Hofes mit, unter dem Kammerpersonal auch »die Möhrin Christiane«. HStA Dresden, 10006 OHMA, I, Nr. 21, fol. 119v.

470 Die Mitgift wurde vom Bayreuther Agenten der Königin, Neudecker, angelegt und nach dem Tod der Königin von Geyersberg 1728 der Mohrin Christiana Eberhardina Knoll ausgehändigt (700 fränkische Gulden). HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 757/5, fol. 326r.

Georg Andreas Knoll im Bayreuther Schloss.⁴⁷¹ Die zweite Mohrin, Lucia, erhielt ebenfalls die christliche Taufe.⁴⁷² Eine der beiden Mohrinnen zeigte ein Bildnis, das sich bis 1945 im Schloss Charlottenburg erhalten hatte (Abb. 257, siehe S. 462–465). Zum Kammerpersonal der sächsischen Kurfürstin Anna Sophia gehörte 1685 ebenfalls eine Mohrin namens Isabella⁴⁷³, deren Tod im August 1700 sogar als merkwürdiges Ereignis im Hofstagebuch registriert wurde.⁴⁷⁴ Fürstinnen holten bevorzugt Mädchen an ihren Hof, weshalb im zeitgenössischen Frauenzimmerlexikon ihnen Mohrinnen zugeteilt werden:

Mohrin, Heisset ein Kind Weibliches Geschlechtes, so annoch jung aus Mohrenland gebracht, und an dem Hofe einer Kayserin, Königin oder Fürstin aufgezogen worden, die solches zu ihrem Staat und Vergnügen um sich haben.⁴⁷⁵

Die 1727 erstellten Übersichten zum Hofstaat erfassen beim Kammerpersonal der Königin auch einen kleinwüchsigen Zigeunerjungen namens Christian Friedrich Reinhardt, dessen Herkunft (oder die seiner Familie) in Bayreuth lokalisiert werden kann.⁴⁷⁶ Nach dem Ableben der Königin holte August II. Reinhardt an seinen Hof.⁴⁷⁷

Hofzwerg

Kleinwüchsige Menschen nahmen sowohl Fürsten als auch Fürstinnen gern in ihren Hofstaat auf. Personen, die körperliche oder geistige Defekte aufwiesen, unterhielten traditionell als »natürliche Narren« durch Schauspiel und Possen die Hofgesellschaft. Sie durften sich meist in unmittelbarer Nähe der Herrschaft aufhalten. Die kleine Körpergröße war manchmal mit körperlichen Missbildungen verbunden, z. B. einem Buckel oder einem großen Kopf. Ihre Erscheinung übernahm die Funktion eines Gegenbildes zum Fürsten, dessen Magnifizenz im Kontrast besonders hervortrat.⁴⁷⁸ Auf die Rolle als typologischer Gegenpol zu Fürst und Fürstin verweisen auch die herrschaftlichen Titel, welche die Hofzwerg oft erhielten.⁴⁷⁹

471 »Anno 1712 den 3. Maji Wurden in dem Hochf. Schloß mit einer Trauungs Sermon zusammen gegeben, Herr Georg *Andreas Knoll* von Marckreilbach gebürtlich, hochf. brand. Förster und Jäger, bishero des Herrn Grenadir-Hauptmanns von Berlichingen Cammerdiener und Jäger, und Jungfer *Christiana Eberhardina Fische* aus China gebürtlich, Ihro Majest. Der Königin in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Cammer Möhrin. Der Trauungsactus wurde in Gegenwart erstgedachter Königl. Majest. und der gesammten gndgsten Herrschaft verrichtet von Georg Albrecht Stübner, Hofpredigern.« Pfarramtsarchiv der Stadtkirche Bayreuth, Vermählungen und Hochzeiten, Leichbegängnisse 1693–1726, fol. 7r. – GStA PK, BPH, Rep. 43 II, W1, Nr. 43.

472 Archiv der Stadtkirche St. Nikolaus in Pretzsch, Kirchenbuch 1709–1728, Taufregister 1713, Nr. 19, als Taufpatin »Lucia, eine Möhrin bei Ihro Maj. d. Königin.«

473 HStA Dresden, 10036 Finanzarchiv, Loc. 34175, Rep. V Sect. III, Nr. 15, unfol.

474 SLUB Dresden, Mscr. Dresd. Q 227, Eintrag für den 3. August 1700, S. 35.

475 AMARANTHES 1715, Sp. 1278, s.v. Mohrin.

476 Am Hof ist 1683 der Zigeuner Franciscus von Reinhardt nachweisbar, für dessen Sohn, getauft auf den Namen Christian Ernst, der Markgraf Taufpate war. Pfarramtsarchiv der Stadtkirche Bayreuth, Vermählungen und Hochzeiten, Leichbegängnisse 1693–1726, fol. 129v.

477 HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 756/7, fol. 66r. – Ebd., Loc. 756/9, fol. 145r.

478 MEZGER 1998, S. 9–23. – KUBERSKY-PIREDDA/PONS 2013.

479 LEVER 1983, S. 122. – MEZGER 1998, S. 16f.



50 Johann Tramm d. Ä. auf dem Markgrafenbrunnen in Bayreuth

Fünf Kleinwüchsige sind zwischen 1703 und 1727 im Hofstaat der Königin nachweisbar.⁴⁸⁰ Der Kammerzwerg Johann Tramm, dessen Abbild (oder das seines Sohnes?) die Reiterstatue Christian Ernsts in Bayreuth zierte (Abb. 50, siehe auch Abb. 51), gelangte vom markgräfllich-bayreuthischen Hof 1703 mit Familie und Magd an den Hof der Königin.⁴⁸¹ Kleinwüchsige konnten als »kuriose Naturwunder« für begrenzte Zeit zwischen Fürsten verliehen und einem befreundeten Hofvorübergehend überlassen werden.⁴⁸² Es ist ungewiss, ob für Johann Tramm eine Rückkehr nach Bayreuth vorgesehen war. Er starb bereits im Juni 1705 in Torgau.⁴⁸³ Sein ebenfalls kleinwüchsiger Sohn Johann Tramm Junior, »Marquis sans pareil« genannt, verschied 21-jährig und wurde am 3. Juli 1710 auf dem Pfarrkirchhof St. Marien in Torgau beigesetzt.⁴⁸⁴ Die physische Anomalie ging meist mit einer geringen Lebenserwartung einher. Die den Tramms folgende Hofzwergin Katharina Kretzschmar starb dreizehnjährig 1718.⁴⁸⁵ Erstmals 1722 ist als Hofzwergin Elisabeth Rosina Trotzer erwähnt.⁴⁸⁶ Sie überlebte die Königin und erhielt eine Pension von 150 Talern, da sie eine ständige Betreuungsperson benötigte.⁴⁸⁷ Zu Hochzeitsfeierlichkeiten in Pretzsch im Jahr 1721 (siehe S. 337f.) trat zur Belustigung der Hofgesellschaft auch ein Hofzwerg auf.⁴⁸⁸ Es ist wohl die früheste Erwähnung George Herolds, den ab 1722 die Pretzscher Kirchenbücher registrieren⁴⁸⁹ und dem nach dem Tod der Königin ebenfalls eine Pension zugesprochen wurde.⁴⁹⁰ Im 1727

480 Zum kleinwüchsigen Hofpersonal Christiane Eberhardines siehe BÖTTCHER 2011B.

481 HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 755/7, fol. 7v. – Unter den Kammerleuten 1709 sind noch »Hänßgen, seine Mutter und Magdt« aufgezählt. Ebd., fol. 15v.

482 Vgl. KUBERSKY-PIREDDA/PONS 2013, S. 137.

483 Evangelische Kirchengemeinde Torgau, Kirchenbuch Torgau Nr. 4, Gestorbene 1672–1707, fol. 334r. – BÖTTCHER 2011B, S. 65. – HENNING 2012.

484 Archiv der evangelischen Kirchengemeinde Torgau, Kirchenbuch Torgau Nr. 5, Gestorbene 1703–1707, 1708–1745, fol. 15v.

485 Archiv der Stadtkirche St. Nikolaus in Pretzsch, Kirchenbuch 1709–1728, Sterberegister 1718, Nr. 73. – Für die am 17. September 1705 geborene und am 18. Dezember 1718 verstorbene Hofzwergin Katharina Kretzschmar gab es in der Stadtkirche zu Pretzsch eine nicht mehr erhaltene Gedenktafel. Archiv der Stadtkirche St. Nikolaus in Pretzsch, Nr. 66, darin gesammelte Grabinschriften von Leichensteinen, welche in der Kirche von Pretzsch standen, unfol. – Die Inschrift ist vollständig zitiert von LEISEGANG 1897, S. 43 und BÖTTCHER 2011B, S. 67.

486 Archiv der Stadtkirche St. Nikolaus in Pretzsch, Kirchenbuch 1709–1728, Taufregister 1722, Nr. 43.

487 HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 756/9, fol. 149v.

488 Zu seinem komischen Auftritt spielten »Hautboisten und Violungen« eine traurige Musik, »[...] Kam ein Zwerch mit einem schwarzen Mantel behangen und hatte ein Licht und 1 Besen in der Hand, suchte und fegte [...]«. Statens Arkiver, Rigsarkiver, København, 202, Kongehuset, Kristian VI. som Kronprinds, pk 560, 1709–1735, [unfol.], Tagebucheintrag vom 8. August 1721.

489 Die Hofzwerge erfreuten sich als Taufpaten im Städtchen Pretzsch großer Beliebtheit. Archiv der Stadtkirche St. Nikolaus in Pretzsch, Kirchenbuch 1709–1728, Taufregister 1722, Nr. 43, 1723, Nr. 66, 1724, Nr. 85, 1725, Nr. 4.

490 HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 756/9, fol. 149v. – LEISEGANG 1897, S. 42.



51 Bayreuther Hofzweig (Johann Trammd. Ä.?) als Grenadier, SPSP, GKI 6093



52 Mohrin und Kleinwüchsiger auf einem Gemälde aus dem Besitz der Königin, ehemals SPSP, GKI 7386, KV (→ GV 338)

angefertigten Verzeichnis der Kinder, deren Erziehung die Königin finanzierte, erscheint eine weitere Kleinwüchsige namens Sophia Kühn.⁴⁹¹

Die repräsentative Rolle, welche Kammerzwerge und Mohrinnen als Kuriosität am Hof innehatten, bezeugen die von Christiane Eberhardine in Auftrag gegebenen, nicht erhaltenen Grabmäler und Porträts (siehe auch siehe S. 452–465). Die beiden überlieferten umfangreichen Grabinschriften wiesen den Leser deutlich auf die Zugehörigkeit zum Hof der Königin und die physischen Besonderheiten hin. Die Gestalt Johann Tramm's ließ die Fürstin auf seiner Grabplatte verewigen, die Grabinschrift pries ihn als »Ein Zwerg, sechs Viertel lang« und »Wunder der Natur«.⁴⁹² Einzig ihrer körperlichen Merkmale verdankten sie ihre Aufnahme als Kammerpersonal: »Ihre kleine Statur bahnte den Weg zum großen Glücke [...]«.⁴⁹³

491 Das Mädchen musste nicht unbedingt auch am Hof der Königin leben. HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 756/7, fol. 66r. – Einer Rebecca Göpper, Hofzwergerin der verstorbenen Kurfürstin Anna Sophia, zahlte die Königin eine Pension, obwohl diese sich nicht an ihrem Hof aufhielt. HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 756/9, fol. 117v.

492 Die Grabplatte beschrieb Johann Gottlieb Tepohl in seiner Chronik der Stadt Pretzsch unter der Jahresangabe 1710. Er überlieferte auch die fast 40 Zeilen umfassende Grabinschrift im Anhang. Archiv der Stadtkirche St. Nikolaus in Pretzsch, Tepohl: *Annales der Stadt und Parochie Pretzsch*, 1840, unfol. Die Inschrift zitieren BÖTTGER 2011b, S. 66 und HENNING 2012, S. 212.

493 Zitat aus dem Text der Grabplatte Katharina Kretzschmars, die in der Pretzschener Stadtkirche aufgestellt war. LEISEGANG 1897, S. 43.

Versorgung des Hofstaates

Die Fürstin hatte die Pflicht, ihr Hofpersonal zu beköstigen und anderweitig zu versorgen. Neben der Besoldung gehörten dazu die tägliche Speisung, Medikamente, Unterkunft, Lichter und Livree. Im Jahr 1698 mussten fast alle Personen des Hofstaates Christiane Eberhardines bei Hof täglich beköstigt werden. Lediglich Leibarzt, Leibbarbier und Apotheker bekamen nur auf Reisen ihr Essen.⁴⁹⁴ Ein undatiertes, um 1710 einzuordnendes Verzeichnis der Mitglieder des Hofstaates der Königin, die gespeist werden, umfasst 97 Personen. Die Hofleute aßen je nach Rang an verschiedenen Tafeln – Oberhofmeistertafel, Frauenzimmertafel, Kammerfrauen und Mägdetafel, Pagentafel. Die an einer Tafel übriggebliebenen Speisen servierte man anschließend an einem rangniedrigeren Tisch. Wer an welcher Tafel speiste, wieviel Teller auf eine Tafel gesetzt wurden und wer die »abgehobenen« Speisen, die übriggeblieben Essensreste, erhielt, war genau festgelegt.⁴⁹⁵

Ging die Königin auf Reisen mit größerer Distanz, wie nach Karlsbad oder Bayreuth, oder auf Ausflügen von wenigen Tagen, nahm sie nur wenig Personal mit. Reiste die Königin nur mit einem Teil ihres Hofstaates, bekamen auch die zurückgelassenen Personen ihr Essen⁴⁹⁶ oder ein ausgleichendes Kostgeld.⁴⁹⁷ In einer von Christiane Eberhardine unterzeichneten Kostgeldverordnung von 1714 war die Höhe des Kostgeldes pro Tag bestimmt, ebenso die Auslöse bei Mitreise in ein Bad, wo es keine Hofküchenversorgung gab.⁴⁹⁸

Alle Bedienten erhielten regelmäßig Wachslichter und Windfackeln.⁴⁹⁹ Ein großer Teil des Hofes, Staatsbedienung, Kammer-, Silberkammer-, Küchen-, Konditorei- und Kellereipersonal hatte Anspruch auf kostenlose Medikamente. Das Reglement für den Hofapotheker der Königin aus dem Jahr 1727 umfasste 91 zu versorgende Personen.⁵⁰⁰ Ein Teil der Bediensteten, wie die Lakaien, trugen Livree. Dem Pagenhofmeister waren Lehrmittel, Schreibmaterial und Bücher für die Pagen zu finanzieren.⁵⁰¹

Der überwiegende Teil des ständig Dienst habenden Personals musste im Residenzschloss untergebracht werden, dazu gehörten vor allem die Hofdamen und das weibliche Dienstpersonal. Auf Reisen benötigte der gesamte mitgeführte Hofstaat eine Unterkunft.

494 HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 755/2, fol. 8.

495 HStA Dresden, 10006 OHMA, K1, Nr. 4, fol. 76r–79r. – HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 755/7, fol. 43–50.

496 HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 755/7, fol. 74–82.

497 Ebd., fol. 9r–v.

498 HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 755/8, fol. 519–523.

499 HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 755/2, fol. 17–24.

500 HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 8683/10, fol. 19r–20v.

501 HStA Dresden, 10036 Finanzarchiv, Loc. 41 Nr. 917, Rep.IX b. Abt. B. Nr. 8, unfol., unter »Ausgabegeld in Gemein«.

Bestallung und Abschied

Im Zusammenhang mit der Aktualisierung der Eheberedung beurkundete Friedrich August am 12. Juli 1694 seiner Gemahlin, dass sie ihre Bediensteten mit Einwilligung des Kurfürsten selbst annehmen könne.⁵⁰² Mit Ausnahme des Oberhofmeisters, der vom König bestallt wurde, traf sie die Auswahl der Personen an ihrem Hof.

Die Möglichkeit der eigenen Gestaltung des Hofstaates und freien Personalwahl erhielt nicht jede Fürstin eingeräumt. Oftmals wurden bereits in den Verhandlungen zu den Ehepakten Größe und Zusammensetzung des Hofstaates besprochen, der die Prinzessin nach der Hochzeit umgeben sollte. Zum Verhandlungsgegenstand konnte auch erhoben werden, wer die Auswahl der Bediensteten vornehmen durfte. Die Fürstin besaß nicht generell das Recht zur Bestallung der Mitglieder ihres Hofstaates, da sie als Frau nicht rechtsfähig war. Traditionell bestimmte in Sachsen der Kurfürst über das Personal seiner Gattin oder Schwiegertochter. Im Fall der Hofhaltung Anna Sophias einigten sich beide Parteien, dass die erste Bestallung und Annahme der Bedienten von dänischer Seite erfolgen sollte. Ungewiss ist, ob die zur Hochzeit neunzehnjährige Prinzessin Anna Sophia ihren ersten 47-köpfigen Hofstaat dabei selbst mit aussuchen durfte. Künftige Änderungen durch Tod oder Kündigung sollten vom sächsischen Kurfürsten und, nach dessen Tod, vom Gemahl der Prinzessin vorgenommen werden, jedoch nicht gegen den Willen Anna Sophias.⁵⁰³ Die Fürstin hatte daher lediglich ein Veto-Recht.

Bei den Verhandlungen der Ehepakten für die in Torgau verheiratete »Zarewitsin« Charlotte Christine Sophie bemühten sich die Wolfenbütteler Beamten, ihr größere Freiheiten zu verschaffen: ein deutscher Hofstaat, dessen Formierung ihr frei bliebe. Nach Vorschlag der Wolfenbütteler sollte sie selbst ihre Bedienten annehmen und die Hofhaltung nach dem Regierungsantritt des Zarewitsch vergrößern können.⁵⁰⁴

Laut Moser wurde auch der Hofstaat der Kaiserin von ihrem Gemahl angeordnet, was auch an anderen großen und mittleren Höfen üblich wäre, »obwohl freylich die Gemahlin dabey nicht dergestalt ausgeschlossen wird, dass ihr (wann anders nicht geheime Ursachen obwalten) unangenehme Personen gegen ihren Willen aufgedrungen werden sollten.«⁵⁰⁵

Man kann daher folgenden Schluss ziehen: Obwohl die Fürstinnen in der frühen Neuzeit zumeist keine rechtliche Absicherung für die eigene Auswahl des Hofstaates hatten, war es in der Praxis üblich, dass sie selbst die Zusammensetzung ihres Hofstaates bestimmten.⁵⁰⁶ Je nach Persönlichkeit der Fürstin und dem Wohlwollen ihres

502 HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 10557/15, unfol.

503 Statens Arkiver, Rigsarkivet, København, TKUA, AIspeciell del Saxen, Politiske Forhold 1663–1664, Bd. 40–26A, unfol.

504 Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel, 1 Alt 24, Nr. 279, fol. 11r–16v.

505 MOSER 1754/1755, Bd.1, S. 599.

506 Nur so konnte beispielsweise Sophie von Hannover ihrer Tochter, der preußischen Kurfürstin Sophie Charlotte, 1688 die Tochter einer alteingesessenen adligen Familie zur Aufnahme in ihr Gefolge empfehlen. BIERMANN 1999, S. 77.

Gemahls gelang es, die eigenen Interessen durchzusetzen. Erst eine fürstliche Witwe erhielt zumeist das freie Annahme- und Abdankungsrecht über die Mitglieder ihres Hofstaates.⁵⁰⁷

Der Hofstaat stand im persönlichen Dienstverhältnis der Fürstin und wurde mit ihrem Tod aufgelöst. Für das Personal bedeutete dies den Verlust ihrer Positionen, Anstellungen und Bezüge sowie eine ungewisse Zukunft. Die Bedienten konnten zum Abschied eine Abfindung und Geld für Trauerkleidung erhalten. Die bei ihrer Schwester Anna Sophia in Sachsen lebende verwitwete Pfälzer Kurfürstin Wilhelmine Ernestine sicherte ihren Bedienten testamentarisch Abschiedsgeld zu.⁵⁰⁸

Nach Christiane Eberhardines Tod löste sich ihr Hofstaat auf. Auf Anordnung des Königs verließ der überwiegende Teil der Hofstaatsbedienten bereits an den Tagen nach dem Begräbnis Pretzsch.⁵⁰⁹ Die Bedienten bekamen hierarchisch gestaffelte Abschiedsgelder ausgezahlt, die erste Hofdame 1000 Taler Abschiedsgeld und 600 Taler Pension im Jahr, die übrigen Hofdamen die einmalige Summe von je 600 Talern sowie Jahrespensionen von 200 Talern. Auch den adligen Kammerherren wurde eine Abfindung und Pension zugesprochen, sofern sie der König nicht in seine Dienste übernahm. Alle anderen bekamen lediglich das ausstehende Gehalt ohne Abfindung und Pension.⁵¹⁰ Den überwiegenden Teil des männlichen Dienstpersonals nahm der König an seinem Hof auf.

507 MOSER 1754/1755, Bd. 1, S. 626.

508 HStA Dresden, 10001 Ältere Urkunden, OU 14207.

509 Am 24. September 1727 hatten »auf hohe Ordre« 79 Hofbediente Pretzsch verlassen, 54 Personen sollten noch »auf fernere Ordre« in Pretzsch bleiben. HStA Dresden, 10036 Finanzarchiv, Loc. 12047/2, fol. 86r–87v.

510 HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 756/9, fol. 107r–114v.

ORTE DER FÜRSTLICHEN INSZENIERUNG

Zeitgenössische Besucher beurteilten den Rang und die Magnifizienz einer Residenz anhand vieler unterschiedlicher Faktoren. Dazu zählten nicht nur Architektur und Gärten, sondern beispielsweise auch der soziale Status der Bewohner, standesgemäße Rituale, Lage des Schlosses, Marstall und Pferde, Anzahl, Anordnung und Ausstattung der Räume. Innerhalb einer gewissen Standesgemäßheit bestand je nach finanzieller Lage und Neigung der fürstlichen Person ein Gestaltungsspielraum.¹ Außen- und Innenarchitektur waren in der höfischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit Teil einer Zeichen- und Symbolsprache.² Die Funktionen der Räume und ihre Ausstattung, das verlangte oder mögliche Dekor, sichtbare Magnifizienz und höfische Zeichen³ differierten je nach Ort und Anlass. Neben der Lage der Gemächer, Raumdistribution und der wandfesten Dekoration der Innenarchitektur wie Stuck und Ausmalung formte vor allem das mobile Interieur die für Zeitgenossen erkennbare fürstliche Sphäre. Dabei wurden Abstammung, Alter und Dignität der Dynastie in Ahnengalerien, Stammbäumen, Wappen und traditionell überlieferten Zeichen propagandistisch vorgeführt.

1 Dazu HAHN 1998.

2 Zur äußeren Gestalt einer Residenz siehe MÜLLER 2004. – Zur Metaphorik im Innenraum siehe vor allem die Beiträge im Tagungsband des Rudolstädter Arbeitskreises zur Residenzkultur ZEICHEN UND RAUM 2006.

3 Als höfische Zeichen werden in der nonverbalen Kommunikation am Hof Objekte, Handlungen und akustische Signale verstanden, die vom zeitgenössischen Rezipienten als symbolische Darstellungen der Herrschaft und Dynastie verstanden wurden. Die Terminologie ist HAHN/SCHÜTTE 2003 und den Rudolstädter Forschungen zur Residenzkultur entlehnt.

Das fürstliche Appartement und seine zeremonielle Funktion

Als Appartement wird in der Architekturforschung eine als Wohneinheit funktionell zusammengehörige Raumgruppe in einem größeren Baukomplex bezeichnet. Bis ins ausgehende 16. Jahrhundert bestanden die herrschaftlichen Wohneinheiten im deutschen Schlossbau aus Zweiraumgruppen, zu der jeweils eine beheizbare Stube und eine durch diese zugängliche benachbarte Schlafkammer gehörten. Dem Landesherrn, seiner Gattin, fürstlichen Brüdern und Witwen, aber auch hohen Gästen standen eigene Stubenappartements zur Verfügung, die sich in Lage, Größe und Ausstattung nicht wesentlich unterschieden.⁴ Im 17. Jahrhundert differenzierte sich an den europäischen Höfen diese räumliche Anordnung der fürstlichen Appartements. Nach wie vor erhielt jedes Mitglied der fürstlichen Familie eine in sich geschlossene Raumgruppe zur Wohnung. Lage, Größe und Ausstattung dieser Appartements unterschieden sich nun hierarchisch nach dem Rang des Bewohners. Jede Person definierte sich über ihre »Nähe zum Thron« und ihrer im höfischen Zeremoniell festgelegten Funktion. Für das fürstliche Appartement bildete sich eine kanonische Raumfolge heraus, die aus einem oder mehreren Vorzimmern (Antichambres), Audienzgemach, Schlafgemach und einem oder mehreren Kabinetten bestand.⁵

Die fürstlichen Appartements und der Zugang zu diesen über Höfe, Treppen und Durchgangsräume fügten sich dem höfischen Zeremoniell. Alle zu durchlaufenden Räume entlang des Zeremonialweges waren hierarchisch aufsteigend zum räumlichen und zeremoniellen Zentrum gestaffelt. Multifunktional dienten sie dem Kern des Zeremoniells, wie auch bei- und nachgeordneten Handlungen.⁶

In Kursachsen orientierte man sich, wie an den meisten Höfen der deutschen Reichsfürsten, an der am Wiener Kaiserhof und in Versailles angewandten Etikette. Das in Wien praktizierte spanische Hofzeremoniell normierte und verortete alle innerhöfischen, diplomatischen und öffentlichen Handlungsabläufe am Hof.⁷ Ein

4 Stephan Hoppe rekonstruierte den Typus des Stubenappartements am Beispiel der Innenraumstruktur der Albrechtsburg in Meißen sowie der Schlösser von Wittenberg, Torgau, Bernburg und Augustusburg. Er charakterisierte diese Zweiraumgruppe als Wohneinheit gleichermaßen für das Kurfürstenpaar, Verwandte und Gäste. HOPPE 1996, besonders S. 365–377.

5 Die kanonische Raumfolge und seine hierarchische Ordnung wurde bereits von Baillie am Beispiel der Bonner Residenz herausgearbeitet: BAILLIE 1967. – Zur Analyse der Raumdistribution der fürstlichen Appartements in deutschen Residenzschlössern: STRATMANN 1981. – MÖHLENKAMP 1991. – KONTER 1991. – KLINGENSMITH 1993. – BISCHOFF 2001A, hier vor allem S. 89–129. – GRAF 2002.

6 SCHÜTTE 2006, S. 179. – Vgl. hierzu KONTER 1991, S. 61–67. – SCHÜTTE 1995, S. 412–416. – BISCHOFF 2001A, S. 87. – KÄGLER 2010, S. 12f.

7 HOFMANN 1985. – HARTMANN 2007, S. 16–19.

strenges Regelwerk von Verhaltensvorschriften diene als Handlungsanweisung für jede Person. Genau reglementierte und gestaffelte Aufenthalts- und Zutrittsrechte zur fürstlichen Appartementfolge aus Vorzimmern, Audienzgemach und Kabinett machte den gesellschaftlichen Rang der am Zeremoniell beteiligten Personen sichtbar. Während das kaiserliche Schlafzimmer in Wien zur privaten Sphäre gehörte und Außenstehenden generell nicht zugänglich war, bildete dagegen das Paradeschlafzimmer in Versailles den Höhepunkt der offiziellen königlichen Appartements. Das französische Zeremoniell Ludwig XIV. regelte die Rangverhältnisse zeitlich über den Tagesablauf. Während der symbolischen Handlungen des *Lever* und *Coucher* war der Zutritt zum Paradeschlafzimmer des Königs minutiös geregelt. Bei Abwesenheit des französischen Königs war jeder Person der Zutritt zum Paradeschlafgemach gestattet.⁸

Der kursächsische Hof entwickelte, wie die anderen deutschen Höfe der Frühen Neuzeit, sein eigenes Reglement, in welchem sich die Etikette der beiden Leithöfe Wien und Versailles vermischten. Dem spanischen Hofzeremoniell wurde die Verortung der sozialen Position der Akteure entnommen und die Zugänglichkeit der Räume entsprechend reglementiert. Je höher der Rang einer Person war, desto näher gelangte sie dem Zentrum des fürstlichen Appartements. Nach Versailler Modell stieg das Paradeschlafgemach zum ranghöchsten Raum neben dem Audienzgemach auf. Unmittelbares Vorbild der neuen sächsisch-polnischen Zeremoniellordnung von 1717 bildete der Hof in Berlin.⁹

Der soziale Status jeder Person am Hof wurde in streng hierarchisierten Zutrittsrechten und Handlungsanweisungen verifiziert. Auch innerhalb eines Raumes offenbarte eine unterschiedliche Positionierung der Teilnehmer ihren jeweiligen Rang. So bildete das Hofzeremoniell die Grundlage für Anzahl, Abfolge und Ausstattung der Räume im fürstlichen Appartement. Der Hierarchie der Räume entsprach ihre semiotische Ausstattung. Das Interieur eines Appartements erfolgte nach seinem zeremoniellen und alltäglichen Gebrauch innerhalb bestimmter Normen und Vorgaben. Es verifizierte den Rang des Appartements und nahm innerhalb der Raumfolge in der Kostbarkeit vom Vorgemach bis zum Audienzgemach zu.¹⁰

Mit der Normierung des Empfangszeremoniells um 1700 sollten für ein standesgemäßes Begrüßungsritual ein Schlosshof mit Ehrenwache, Paradetreppe (ausreichend breit für ein Spalier der Garde), Gardesaal und fürstliche Appartements mit mehreren Vorzimmern vorhanden sein.¹¹ Von diesem architekturtheoretischen Ideal musste in der praktischen Umsetzung auch abgewichen werden.¹²

8 Zur zeremoniellen Praxis an den Höfen in Wien und Versailles siehe MÖHLENKAMP 1991, S. 57–76. – GRAF 2002, S. 96–115.

9 HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett 378/1.

10 ROHR 1728, S. 531. Laut Rohr seien in den Kabinetten und Retiraden vor allem bei den Damen die prächtigsten Ausstattungen anzutreffen. – Dazu SCHÜTTE 1995, vor allem S. 416, S. 422. – LANGER 2002, S. 12.

11 EIERMANN 1995, S. 35.

12 Vgl. dazu LORENZ 2014.

Wenigstens zwei Antichambres wies ein fürstliches offizielles Paradeappartement einer Residenz auf. Sie dienten als Aufenthaltsort für Personal, das stets zur Verfügung stand und dafür sorgte, dass niemand unangemeldet zur Herrschaft gelangte, sowie als Warteraum für adelige und bürgerliche Personen vor Audienzen.

Das zweite Vorzimmer erhielt in Sachsen darüber hinaus auch die Funktion eines Tafelzimmers.

In das Tafel=Zimmer gehören vornehmlich dessen Wahrzeichen, der Schenck=Tisch, mit dem *Bufet* und nöthigem, auch wohl nur zum Pracht dienenden Vorrath von allem, was zur Servierung der Tafel an Silber=Werck, Pocalen, kostbaren Gläsern, grossen Silbernen Kühl=Kesseln etc. gehört.¹³

Den Platz der fürstlichen Person(en) überspannte ein Tafelbaldachin. Zur Ausstattung gehörten vor allem eine größere Anzahl Tafelstühle, während Ess- und Schenktisch meist nicht nachweisbar sind, sondern anlassgebunden vorübergehend eingestellt wurden. Die Tafel musste dann so platziert werden, dass die Aufwärter herumgehen konnten. Auf dem Schenktisch stand üblicherweise auf einem unteren Boden ein Schwenkkessel mit frischem Wasser zum ständigen Spülen der Gläser, auf einem weiteren Boden darüber waren die Becher und Gläser, Wein und Bier, auch Tranchiermesser und Vorlegelöffel angeordnet. Ein weiterer kleiner Beistelltisch diente dem Gießbecken mit wohlriechendem Wasser, welches vor dem Essen gereicht wurde.¹⁴

Höhepunkt der Raumfolge bildeten das mit Hoheitszeichen ausgestattete Audienz- und das sich anschließende Schlafgemach.

Das Audienz=Zimmer ist von besonderm Pracht in der Grösse, Tapeten und Meubles.

An Königlichen = und Chur= auch manchen Fürstlichen Höfen ist in den Audienz=Zimmern ein Baldachin über dem Platz, wo der Fürst steht, oder sitzt, befindlich.¹⁵

Audienzstuhl und Baldachin bildeten unverzichtbare Ausstattungselemente. Für Audienzen und Gesandtenempfang stellte das Audienzgemach den Endpunkt der zugänglichen Raumfolge dar.

Für das mindestens ebenso geräumige Paradeschlafgemach war der Zugang restriktiver. Außer zeremoniellen Anlässen, bei denen dem Paradebett eine symbolische Bedeutung zukam, wie Beilager, Wochenbett und Tod, dürfte der Zutritt auf die höchste fürstliche Ebene beschränkt gewesen sein.¹⁶ Moser registrierte, dass das *Entrée* in das Schlafgemach nur fürstlichen Familienangehörigen, Vertrauten, Kammerpersonal und Leibmediziner gestattet sei.¹⁷ Winterfeld empfahl in seinem

13 MOSER 1754/1755, Bd. 2, S. 289.

14 SCHELLHAMMER 1723, S. 569–571.

15 MOSER 1754/1755, Bd. 2, S. 290.

16 WESTMAN 2009, S. 35–46. – Wie Bischoff hinweist, liegen zur exakten Nutzung der Paradeschlafzimmer im deutschen Residenzschloss noch keine Forschungsergebnisse vor. BISCHOFF 2001A, S. 89–93.

17 MOSER 1754/1755, Bd. 2, S. 289.

Zeremonialbuch bei Rangunsicherheiten die Visite im Bett.¹⁸ In Sachsen lassen sich zeremonielle Gespräche innerhalb des fürstlichen Familienkreises im Schlafzimmer verorten, wie das Gespräch des Königs- und Kurprinzenpaares anlässlich des Brautempfangs 1719.

Den Abschluss des Appartements bildeten ein oder mehrere meist über das Schlafzimmer zugängliche Kabinette, die als Schreib-, Arbeits-, Bet- oder Pretiosenkabinett ausgestattet sein konnten. Die in Sachsen übliche Bezeichnung *Retirade* verweist auf einen privaten Rückzugsort, der multifunktional zum Studium, Verfassen von Briefen, zur Toilette, der Einnahme der Morgensuppe und Kaffee, der Aufstellung von Toiletteservicen und kostbaren Kabinettstücken sowie zur Aufbewahrung von Schmuck diente.

Wie das Appartement des Fürsten diente das seiner Gemahlin gleichermaßen als Aufenthaltsort für sie und ihren Hofstaat und als zeremonieller Raum für Audienzen und Visiten. Während das Appartement des Regenten das Zentrum der Administration und Staatsregierung darstellte, bildete das seiner Gemahlin einen zentralen Ort für die gesellschaftlichen Zusammenkünfte des Hofes und seiner Gäste zu Spiel, Musik, Tanz, Unterhaltung und Buffet. Abendgesellschaften fanden bevorzugt in den Vorzimmern des Damenappartements statt (siehe S. 53).¹⁹ Sie mussten ausreichend geräumig sein, um Lustbarkeiten zu ermöglichen. War das Schlossgebäude groß genug, konnte der Fürstin ein zweites Appartement zugewiesen werden, das einen privateren Charakter besaß. Die zeitgenössischen Bezeichnungen differenzierten in Parade- und ordinäres (gewöhnliches, privates) sowie Sommer- und Winterappartement. Zeremonialakte, Audienzen und Visiten erfolgten zumeist im Paradeappartement, das als »offizieller« fürstlicher Ort einer höfischen Öffentlichkeit vorgeführt wurde. Auch das Wohnappartement ist nicht als Privatraum im modernen Sinn zu verstehen, sondern entsprach mit Vorzimmern und Audienzgemach ebenfalls zeremoniellen Abläufen. Die konkrete Nutzung der verschiedenen Raumgruppen einer fürstlichen Gemahlin im Residenzschloss ist kaum in Quellen überliefert. Das Appartement der Fürstin als einer zentralen Bühne der Selbstdarstellung des Hofes musste durch angemessene Größe, seine Lage innerhalb des Schlosskomplexes, repräsentativen Zugang und magnifizente Ausstattung seinen Funktionen gerecht werden und zugleich Reichtum und Wirtschaftskraft des Landes repräsentieren. Da diesem aber ein geringerer zeremonieller Rang beigemessen wurde als dem des Regenten, ist in zeitgenössischen architekturtheoretischen Schriften das Fürstinnenappartement in idealen Schlossgrundrissen deutlich unter dem Rang des Fürstenappartements platziert, in einem Seitenflügel und meist nicht über die Haupttreppe erreichbar.²⁰ Im Gegensatz zur Theorie waren in den im frühen 18. Jahrhundert als Dreiflügelanlagen neu errichteten Residenzschlössern die Gemächer des regierenden Fürstenpaares häufig auf

18 WINTERFELD 1700, S. 932f.

19 Vgl. dazu BISCHOFF 2001A, S. 129–137.

20 DECKER 1711, Tafel 3. – STURM 1714, Tafel II, *Grundriss des ersten geschosses zu einem fürstlichen Palast*. – Vgl. dazu MÖHLENKAMP 1991, S. 100–103. – EIERMANN 1995, S. 26.

einer Ebene im Piano Nobile als Pendants situiert.²¹ Wie Möhlenkamp und Konter analysierten, kann die Lage der offiziellen Appartements einer Fürstin im Residenzschloss als Indikator ihrer gesellschaftlichen Stellung gesehen werden.²² In den über Jahrhunderte gewachsenen, unübersichtlicheren Residenzkomplexen wie in Berlin, Dresden und München ist allerdings die Wertigkeit des Appartements nur bedingt anhand seiner Lage bestimmbar.

21 MÖHLENKAMP 1991, S. 27–29, 104–112. – BISCHOFF 2001A, S. 114–120.

22 MÖHLENKAMP 1991, S. 119f. – KONTER 2011, S. 58–90.

Trauerinterieur

Thema dieses Kapitels ist nicht das *Castrum doloris* und die Aufbahrung der Toten, sondern der Austausch des mobilen Interieurs in den Appartements der Verstorbenen und der trauernden fürstlichen Verwandten. Umgestaltungen fürstlicher Gemächer in Trauerzeiten sind bisher in der Forschungsliteratur kaum thematisiert.¹⁰⁴⁶

Trauer um ein Mitglied der Familiendynastie wurde nicht nur in Trauerkleidung der fürstlichen Personen und des gesamten Hofpersonals angezeigt, sondern auch in einem speziellen Trauerinterieur. Während der Trauer mussten über beträchtliche Zeiträume die farbenfrohen Wand- und Möbelbespannungen, Vorhänge, Betten und anderes Mobiliar durch solche in schwarzer, weißer oder violetter Trauerfarbe weichen. Julius Bernhard von Rohr wies 1733 in seinem Zeremoniell-Handbuch darauf hin, dass die Trauer der Landesherrschaft nicht nur eine Trauerkleidung der fürstlichen Personen und ihres Hofstaates verlangte, sondern auch eine Umdekorierung von Sakral- und Profanräumen entsprechend dem Trauerreglement:

Die Fürstlichen Gemächer werden mit schwarzen Tuch ausgekleidet jedoch ist ebenfalls ein Unterschied ob die Trauer sehr tieff ist, oder nicht; Bey einer sehr tieffen Trauer werden nicht allein die Wohnungs=Zimmer der Fürstlichen Herrschafften sondern auch die Tafel=Gemächer, die *Audienz*=Gemächer u.s.w. ausgekleidet, bey einer andern aber, die nicht so gar tieff, entweder nur die ordinären Wohnungs=Gemächer, oder die *Audienz*=Zimmer. Es wird auch gar mit den *Meublen* eine Veränderung bey der Trauer=Zeit vorgenommen: manche bunte *Meublen* werden verdeckt und überkleidet, andere aber inzwischen weggesetzt, und andere an deren Stelle geschafft.[...] Wo kleine Schloß=Capellen, so werden sie entweder gantz und gar mit schwarzen Tuch ausgekleidet, oder in den andern werden doch die Orgel, die Altäre, der Tauffstein, die Cantzel, die Fürstlichen und andern Beichtstühle, die Fürstlichen Empor=Kirchen, die vornehmsten Stühle und Vorkirchen der Hof=Bedienten und andern, mit Boy beschlagen, und zugleich mit den Hochfürstlichen Wapen und verzogenen Nahmen ausgezieret.¹⁰⁴⁷

Friedrich Carl von Moser schrieb dagegen dreißig Jahre später nur lapidar: »Bey tiefer Trauer werden die nöthigen Zimmer schwarz bekleidet.«¹⁰⁴⁸

Lange Hoftrauer konnte durchaus Absatz und Produktion farbiger Luxustextilien stark beeinträchtigen, wie 1711 in Frankreich, als beim Tod des Dauphins sich die Trauerreglements über zehn Jahre erstreckten.¹⁰⁴⁹ Im untersuchten Zeitraum in Kursachsen betrug die Trauerzeit mindestens sechs bis acht Wochen und konnte in

1046 JUMPERS befasst sich mit der öffentlichen Präsentation des Körpers verstorbener Kölner Fürstbischöfe und der Herrichtung der betreffenden Räume für diesen Anlass. JUMPERS 2014.

1047 ROHR 1733, S. 333f., §14f.

1048 MOSER 1754/1755, Bd. 2, S. 301.

1049 ACKERMANN 2000, S. 28.

Abstufungen bis zu einem Jahr andauern. Termine für das Anbringen der Trauerbespannungen und deren Abnahme und die Wiederanbringung der farbigen Textilien zeugen von monatelanger Beibehaltung der Trauerdekorationen. So blieben die Gemächer der Königin Christiane Eberhardine beispielsweise nach dem Tod ihres Vaters fünf Monate, nach dem ihrer Schwiegermutter Anna Sophia acht Monate »in Trauer«,¹⁰⁵⁰

Bei jedem Todesfall wurde je nach Rang und Grad der Verwandtschaft neu bestimmt, welche Zimmer in welchem Umfang Trauerbekleidungen bekommen sollten. Zusätzlich zum Raum mit dem Katafalk erhielten die Zimmer der verstorbenen Person, Gemächer der Familienmitglieder und Gemeinschaftsräume, wie Schlosskapellen und die Tafelstuben des Hofstaates, Trauerinterieur. Nach dem Tod der Kurfürstinwitwe Eleonore Erdmuthé Luise gab es in ihrem Schloss Pretzsch Trauerbekleidungen im Großen Tafelgemach, im sog. Herzogingemach ihrer Mutter, im Zimmer ihrer Schwester Friderike, im Gemach, das als Aufbahrungsort der Verstorbenen diente und der Kammer daran, sowie weitere Bekleidungen im Gewölbe des Erdgeschosses.¹⁰⁵¹

Neben den sächsischen »Land=Trauern«¹⁰⁵² 1694 anlässlich des Todes Johann Georgs IV. und 1717 beim Tod der Kurfürstinwitwe Anna Sophia, betraf das Appartement der Königin die sog. Haupttrauer auch beim Tod eines Mitgliedes ihrer markgräflichen Familie: 1702 für ihre Mutter Sophie Louise, 1711 für ihre Schwester Eleonore Magdalena, 1712 für ihren Vater Christian Ernst, 1727 für ihren Bruder Georg Wilhelm.

Nur jeweils eine Suite der Königin im Residenzschloss und in den Landschlössern erhielt die temporäre Umgestaltung, gab es mehrere Appartements, betraf es die Paradesuite. Der Verlust eines Familienmitglieds wurde mittels des Interieurs inszeniert und wie jede Veränderung der Dynastie im höfischen Zeichensystem angezeigt. Die Trauerdekoration musste öffentlich sichtbar sein, weshalb man sie nicht in den Privatappartements, sondern in den Staatsgemächern platzierte. Daher war 1717 die Trauerbekleidung nicht für die Wohnräume Augusts II. im ersten Obergeschoss vorgesehen, sondern für die vornehmeren Dänischen Gemächer darüber, die er häufiger für Audienzen nutzte.¹⁰⁵³ Eine Trauerbekleidung erhielten Vorzimmer, Tafelzimmer,

1050 22 fl. 19 g. Kostgeld für den Tapezierer Casper Hanisch für 6 Tage a 12 g. sowie für Zwirn und Zwecken wie auch wegen Kost und Lohn angenommener Leute, die Befehl hatten »nacher Torgau sich zu verfügen und alda Ihr: Majt. der Königin p Gemächer schwarz zu bekleiden, und dann auch hernach dergleichen in Dresden zuthun« 21. Juli 1712, HStA Dresden, 10037 Rentkammer, RR 213, 1712, fol. 235v–236r. – Dem Tapezierer Caspar Hänischen, »welcher mit einigen angenommenen Leuten, vor Ankuftt Ihr: Majt: der Königin p dero Gemächer mit Trauer auch bunden Meublen bekleidet, nebst getanen Verlag vor Zwecken, Zwirn, und Vorhang Ringe«, Quittung vom 14. Dez. 1712, Ebd., RR 214, 1712, fol. 262r. – »5 fl. 7 g. dem Tapezier George Friedrich Kuntzen als er Ihr: Majt. der Königin Trauer Zimmer zu Torgau abgekleidet und wiederumb bund beschlagen womit er von 20. bis 30. Marty 1718. 11. Tage zugebracht vor Kost und Lohn, täglich 8 g. Zwirn wie auch Fuhrlohn von hier bis dahin, laut Zettels am 27. may 1718.« Ebd., RR 224, 1718, fol. 287v

1051 GStA PK, BPH, Rep. 44 IV, R2, Nr. 2, fol. 3r–v.

1052 Von der Landesherrschaft ausgeschriebene Staatstrauer.

1053 HStA Dresden, 10010 Hausmarschallamt, Lit. R, Kap. XVI, Nr. 193, fol. 123r.

Audienzzimmer vorrangig in Schwarz, das Schlafzimmer in Weiß oder Schwarz-Weiß, wobei nicht kanonisch alle Zimmer in die Trauergestaltung einbezogen wurden.

Selten kamen hochwertige Samte und Seiden zum Einsatz. Meist verwandte man Tuche, Kattun, Leinwand und Boy, ein dünn gewebtes Tuch mit Kettfäden aus gekämmter Wolle, das man nach dem Weben leicht verfilzte. Laut Krünitz wurden Zimmer, Kutschen und Pferde in Trauerzeiten vorwiegend mit schwarzem Boy bekleidet.¹⁰⁵⁴

Nach dem Ableben des Bruders der Königin 1727 wurden in Pretzsch das Ecktafelgemach, Vorzimmer und Audienzzimmer umgestaltet, in Dresden zusätzlich das Schlafgemach:

Waß vor Ihro Maj. t der Königin p vor Zimmer und sonsten zu Pretzsch und alhier mit Trauer bekleidet worden; als:

In Pretzsch.

Das große EckTaffelGemach.

Ist mit Trauer *Tapeten* von oben bis auf die Erde beschlagen gewesen, ingleichen alle Fenster *Boj e*[rhielten]. auch Ist ein schwarzer *Baldaquin* über die Taffel gespannt, und die daselbst befindlichen ArmLehn, und Taffelstühle mit schwarzen Stuhlkappen, und über die Taffeln und Tische schwarze Teppichte gemacht worden, in welchen Zimmer die silbernen Wandleuchter aufgemacht gewesen.

Das Vorgemach.

Ist mit schwarzen Tuch, bis auf die Erde beschlagen, die Stühle mit schwarzen tuchenen Kappen überzogen, und der Tisch mit einen schwarzen Teppicht belegt, der daselbst gestandene SpielTisch aber, mit grauem Tuch und mit schwarz seydnen Schnüren beschlagen gewesen.

Das AudienzGemach

Ist mit neuen schwarzen *Boy* bis auf die Erde, und die Stühle mit schwarzen Tuch beschlagen, auch die Fenster mit schwarzen Raschenen Vorhängen behänget worden, und haben sich weder CronLeuchter noch Wandarme darinnen befunden.

Ist *Ihro Maj. t der Königin p EmporKirche* mit schwarzen Tuch beschlagen ingleichen an beyden Seiten unter denen Fenstern schwarz tuchene Tücher ohne Wappen ausgehänget worden.

In Dreßden.

Das steinerne Eckgemach, wo die Dames pflegen zu speisen.

Ist mit schwarzen TrauerTuch, bis auf die *Lambris* beschlagen worden, nebenst 12. überzogenen Stühlen.

Das TaffelGemach.

Mit dergleichen TrauerTuch, bis auf die Erden, einen *Paldaquin* über der Taffel, und 12. dergleichen Taffel Stühle.

1054 KRÜNITZ 1773–1858, Bd. 6, 1775, s.v. »Boy«. – Vgl. ALDMAN 2008, S. 201. – Vgl. KOCH/SATLOW 1965/1966, Bd. 1, S. 190, s.v. »Boy«.

Das Audienz Gemach.

Mit schwarzen *Boy* bis auf die Erden beschlagen, einen dergleichen *Paldaquin*, und ein *Audienz* Stuhl unter dem Stuhl aber, lag ein schwarz tuchener *Fußboden*.

Das SchlafGemach.

Mit weißen *Flanell* bis auf die Erde beschlagen, ein dergleichen *Parade*Bett, mit 6. dergleichen Stühle, nebenst zweyen Teppichten.¹⁰⁵⁵

Violett als Trauerfarbe konnte nur 1695 für die Retirade des verstorbenen Kurfürsten Johann Georg IV. und 1717 für August II. nachgewiesen werden. Nach dem Tod Johann Georgs IV. blieben in seinem Appartement im Georgenbau des Residenzschlusses die Trauerdekorationen bis 1695 bestehen, wie eine zufällig überlieferte Beschreibung seiner Retirade zeigt. Violett-dunkelblauer Samt, gerahmt von goldenen Borten bedeckte die Wände des Kabinetts, *en suite* dazu Portieren und Sessel, beleuchtet von einem großen silbernen Kronleuchter mit hängendem Cupido.¹⁰⁵⁶

Das Trauer-Audienzgemach des Königs von 1717, für das eigens ein Thron und ein Audienzstuhl angefertigt wurden, zeichnete ein *meuble* aus violetterm Tuch aus. Der Leipziger Kaufmann Apel lieferte dafür violetten Flanell und Taft, der Dresdner Kaufmann Carl Heinrich Krieg schwarzen Boy, Rasch und Seide für die Trauerbekleidungen von drei weiteren Räumen, die Kaufleute Springfeld und Balzer weißen Flanell, Taft, Seide und Baumwolle für das Schlafgemach des Königs.¹⁰⁵⁷

Die Inszenierung der Trauer umfasste jedes Detail des Interieurs. Alle Textilien eines Raumes, Fußboden, Wandbespannungen, Möbelbezüge, Vorhänge, Baldachine, Bekleidung der Kronleuchter bis zu den Bändern der Wandblaker mussten ausgetauscht werden. Rechnungen belegen auch das Abdecken und Bespannen des vorhandenen Mobiliars. Schwarze Gewebe lieferte beispielsweise der Kaufmann Johann Samuel Drobisch dem Dresdner Tapezierer nach dem Tod des Markgrafen Christian Ernst 1712:

16 fl. 4 g. 6 p. Vor schwartzen Taffet, Seyde, Boy, Cattun, Leinwand und Holländisch Tuch zu Bekleidung derer Cron=Leuchter, großen Sessel und Spiel-Tische in Ihr. Mayt: der Königin Zimmer, besage Auszugs vom 12 *Jan*: 1712.¹⁰⁵⁸

Für die Schlösser in Dresden und Torgau übernahm die Einkleidung der Gemächer der Hoftapezierer, welcher angesichts des Umfanges der zügig auszuführenden Arbeiten Gehilfen einstellte.¹⁰⁵⁹ Je nach Anzahl der Handwerker benötigte der Tapezierer etwa

1055 HStA Dresden, 10006 OHMA, C, Nr. 25, fol. 28v–30r.

1056 HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 9835/19, fol. 96r–v.

1057 HStA Dresden, 10010 Hausmarschallamt, Lit. R, Kap. XVI, Nr. 193, fol. 363v, 367. – Ebd., 10037 Rentkammer, RR 223, 1717, fol. 83v–84v, 278v. – Ebd., Geheimes Konsilium, Loc. 4660/13, fol. 138r–v.

1058 HStA Dresden, 100037 Rentkammer, RR 216, 1713, fol. 69v.

1059 Am 21. Juli 1712 reichte der Hoftapezierer Casper Hanisch Kosten von 22 fl. 19 g. bei der Rentkammer ein, wobei er Kostgeld für sechs Tage, Zwirn und Zwecke sowie Kost und Lohn für

sechs bis elf Tage vor Ort für die Umgestaltung eines Appartements. Wie bei der Dekoration der Appartements generell üblich, entnahm der Tapezierer Textilien aus dem Vorrat, ließ diese waschen und anpassen¹⁰⁶⁰, farbige Posamentierarbeiten schwarz einfärben¹⁰⁶¹ und ergänzte Fehlendes durch Kauf bei lokalen Händlern.¹⁰⁶²

Schwarzes Tuch bedeckte außerdem die Fußböden.¹⁰⁶³ Die durchweg in Schwarz gehaltenen Räume, in denen das Silber der Wandblaker oder des Silbermobiliars zum dunklen Gewebe kontrastierte, müssen eine dem *Castrum doloris* vergleichbare Theatralik ausgestrahlt haben. Farbige Möbel hätten darin gestört, weshalb diese entfernt und zum Teil durch schwarz gebeiztes Mobiliar ersetzt wurden. Neben Mobiliar aus dem Vorrat des Bettmeisters gab es auch Neuanschaffungen anlässlich aktueller Trauerfälle; beispielsweise erhielt der Drechsler Johann Gabriel Heller Auftragsarbeiten für die brandenburg-bayreuthische Trauer 1702, darunter für ein Paar neue schwarz gebeizte und polierte Gueridons.¹⁰⁶⁴

Besondere Aufmerksamkeit galt dem Bett im Trauerschlafgemach, dessen schwarze Draperien mit weißem Futter und Bettwäsche kontrastierten. Für die junge Kurfürstin Christiane Eberhardine gab es ein schwarz samtenes mit weißem Taft gefüttertes Trauerbett, geliefert am 25. Mai 1694 nach dem Tod des Kurfürsten Johann Georgs IV.¹⁰⁶⁵ Im Nachlass der Kurfürstinwitwe Eleonore Erdmuth Louise befand sich in ihrem Dresdner Residenzhaus auf der Moritzstraße »1. Trauerbeth von schwarz Englischem Thuch, mit weis Holländ. Leinwandt gefütter mit allen Zugehörungen.«¹⁰⁶⁶ Der Kurprinz erhielt beim Tod seiner Großmutter Sophie Louise

angenommene Leute berechnete, welche den Befehl hatten »nacher Torgau sich zu verfügen und alda Ihr: Mayt. der Königin p Gemächer schwarz zu bekleiden, und dann auch hernach dergleichen in Dresden zuthun«. HStA Dresden, 100037 Rentkammer, RR 223, 1717, fol. 235v–236r.

- 1060 Der Walkmüller Heinrich Clajußen bekam 15 fl. 18 g. für »444. Ellen weiße *Sarge*, so viele Jahre in dem Königl. und Fürstl. Gemächern gebraucht und unsauber worden, wiederumb zurecht gemacht, damit solche in Ihr: Mayt. der Königin p. Trauer Gemächer zu nutzen angewandt werden können« 9. Sept. 1712. HStA Dresden, 100037 Rentkammer, RR 213, 1712, fol. 226v.
- 1061 Grüne, aurorfarbene und weiße Campanen waren für die Königin 1702 schwarz zu färben. HStA Dresden, 100037 Rentkammer, RR 200, 1702, fol. 336v.
- 1062 »4 fl. 1 g. 4 pf. Johann Christian Schönen vor 128. Ellen Schwarz fein Floret Band, die Elle 8 pf. behandelt, welche in Ihr Mayt. der Königin Gemächer zu dero Wandleuchtern und *Baldaquns* verbraucht worden, besage Auszugs vom 15. Jan: 1712. welche auf Anordnung bezahlt am 9. Martii«. HStA Dresden, 10037 Rentkammer, RR 213, 1712, fol. 68r. – 173 fl. 6.g. 6.p. »dem Kauffmanne alhier Johann Christian Heylandten, vor gelieferten schwarzen Boy zu Bekleidung Ihr. Mayt. der [...] Königin und Churfürstin Zimmer, besage des angeordneten Auszugs vom 1. Julü 1712. bahr bezahlt.« Ebd., 214, 1712, fol. 75v. – 1717 erhielt der Dresdner Kaufmann Carl Heinrich Krieg für schwarzen Boy, Rasch und Seide zu Bekleidung von drei königlichen Zimmern 544 Gulden. Ebd., 223, 1717, fol. 83v. – »157 fl. 19 g. 8 p. oder 138 thlr. 4 g. 8 p. vor schwarzen Boy, Daffet, Floret Band schwarzes und weißes, zu Bekleidung Ihr. Majest. der Königin Audienz-Gemach« dem Kaufmann Heylandt. Ebd., fol. 84r.
- 1063 Allein für den Fußboden des Audienzgemaches der Königin mussten nach dem Tod ihres Vaters 42 Ellen »schwarz beschlage Tuch« erworben werden. HStA Dresden, 10037 Rentkammer, RR 216, 1713, fol. 70r.
- 1064 HStA Dresden, 10037 Rentkammer, RR 200, 1702, fol. 325r.
- 1065 HStA Dresden, 10010 Hausmarschallamt, Lit. R, Kap. XVI, Nr. 193, fol. 50v, 119v.
- 1066 GStAPK, BPH, Rep. 44 IV, R2, Nr. 7, fol. 58r.

von Brandenburg-Bayreuth 1702 als Trauerbett ein französisches Bett mit weißer Sarge (Wollgewebe) und neuem Bettgestell¹⁰⁶⁷, die Königin ein »schwarz sammetnes Bette« mit Bettzeug aus weißem Taft.¹⁰⁶⁸ Für das Trauerschlafgemach des Königs 1717 verfertigte der Tischler Michael Lindner ein großes französisches Bettgestell, das eine Bettbekleidung aus weißer Wolle bekam.¹⁰⁶⁹

Der Hoftapezierer war auch für die Bekleidung der Emporkirchen der Königin verantwortlich, die er ebenfalls bei Trauer mit schwarzen Textilien zu behängen hatte.¹⁰⁷⁰ In der Dresdner Schlosskapelle verfügte nicht nur die herrschaftliche Emporkirche über Trauerbekleidung, sondern auch der gesamte Innenraum, für den Fall, dass die Königin in der Trauerzeit kommunizierte.¹⁰⁷¹

In allen Kirchen, in denen ein Trauerzeremoniell stattfand oder für die während der Landestrauer Trauerbekleidungen bestimmt wurden, bedeckten Altar, Kanzel, Taufstein und Emporen textile Bekleidungen in schwarzer Farbe.¹⁰⁷² Als Beispiel sei die Trauerausstattung der Pretzscher Stadtkirche nach dem Tod der Königin 1727 angegeben:

In der Kirche zu Pretzsch.

Der AltarTisch

Ist unten herumb schwarz bekleidet gewesen, woran 2. Nahmen und 1. Wappen

Der hohe Altar

War bis oben hinaus schwarz bekleidet, worauf ein weiß atlaßen Creuz geheftet

Der Tauff-Stein

Ist sowohl die Haube als auch unten herumb schwarz behänget gewesen, woran sich 2. Nahmen und 1. Wappen befunden.

Die Herrschafftliche EmporKirche.

Ist auswendig schwarz bekleidet gewesen, worauf 2. Wappen und 4. Nahmen geheftet waren.

Die Canzel

Ist unten von der BrustLehne an bis auf den Simß, auch die Haube über der Canzel schwarz beschlagen gewesen, woran 2 Nahmen und 1. Wappen waren

1067 HStA Dresden, 10037 Rentkammer, RR 200, 1702, fol. 165r, 166v, 195v.

1068 Überliefert ist die Reinigung von Matratze und Pfuhl, die zertrennt, gewaschen und gestopft werden mussten. Bezahlt am 30. Nov. 1702. HStA Dresden, 10037 Rentkammer, RR 200, 1702, fol. 333v, 334r.

1069 HStA Dresden, 100037 Rentkammer, RR 223, 1717, fol. 278v. – Ebd., 10010 Hausmarschallamt, Lit. R, Kap. XVI, Nr. 193, fol. 65r–v.

1070 Ankäufe und Tapezierkosten für die Bekleidung der Emporkirchen in der Schloss-, Sophien- und Kreuzkirche in HStA Dresden, 100037 Rentkammer, RR 200, 1702, fol. 336r. – Ebd., 222, 1717, fol. 147v.

1071 Die Trauerbekleidung der Schlosskirche anlässlich des Todes der Schwester der Königin für die Kommunion an den Weihnachtsfeiertagen 1711 ist durch den Tapezierlohn überliefert. HStA Dresden, 100037 Rentkammer, RR 212, 1711, fol. 335r.

1072 Nach dem Tod Anna Sophias 1717 waren z. B. die Altäre und Kanzeln der Schlosskirche, Sophienkirche und Kreuzkirche in Dresden schwarz bekleidet. HStA Dresden, 100037 Rentkammer, RR 222, 1717, fol. 147r–v.

Die sogenannte Hartizische Emporkirche

War auswendig bis auf den Simß schwarz bekleidet worauf 2. Nahmen und 1. Wappen gehefft.
Das SingChor.

Ist ist [sic] rings umb von außen bis auf den Simß schwarz bekleidet gewesen, worauf 2. Nahmen und 1. Wappen gehefft.¹⁰⁷³

Nach Ablauf der Trauerzeit hatte der Hoftapezierer die Gemächer abzukleiden und wiederum farbig zu beschlagen sowie das Mobiliar auszutauschen. Erneut sind es Zahlungen für Tischler-, Schneider- und Tapeziererarbeiten, die von der nun wieder farbigen Neudekoration der Räume künden.¹⁰⁷⁴

Es ist zu resümieren, dass die Trauerausstattung in den fürstlichen Gemächern den vollständigen Austausch farbiger Möbel und Textilien durch schwarze oder schwarz-weiße erforderte. Die Funktion, das Anzeigen des Todesfalles als als wichtiges Ereignis der Dynastie im höfischen Zeichensystem, erfüllte die Trauerdekoration nur in den für die Hofgesellschaft zugänglichen offiziellen Appartements, weshalb sie Räumen mit großer öffentlicher Wirkung vorbehalten war, wie Paradedgemächern, Sakral- und Gemeinschaftsräumen.

Mit der Trauerbekleidung der Gemächer und Emporkirchen, vor allem aber der Kleidung für den gesamten Hofstaat waren hohe Kosten verbunden. Nach dem Spezialreskript vom 17. März 1705 erstattete die Rentkammer die von der Königin ausgegebenen Gelder für eine Haupttrauer.¹⁰⁷⁵ Für die Kostenerstattung der Trauermöbel anlässlich des Todes ihrer Schwester 1711 (1840 Taler, 22 Groschen, 6 Pfennige) und ihres Bruders 1727 (3121 Taler 1 Groschen 3 Pfennige) fertigte der Oberhofmeister der Königin Verzeichnisse der zu bekleidenden Personen »als auch was zu Bekleidung der Zimmer von nöthen«.¹⁰⁷⁶

Auch die Akteure im Hofzeremoniell waren zu passender Kleidung verpflichtet. Die Einkleidung des Hofstaates bei Haupttrauern belastete weitaus mehr das fürst-

1073 HStA Dresden, 10006 OHMA, C, Nr. 26, fol. 138v–139v.

1074 Z. B. Tischlerarbeit nach aufgehobener Trauer 1706 in den Gemächern der Königin: HStA Dresden, 100037 Rentkammer, RR 204, 1706, fol. 302r. – Bekleidung nach Aufhebung der Trauer mit farbigen Textilien und Möbeln: Ebd., 214, 1712, fol. 262r und 224, 1718, fol. 287v.

1075 HStA Dresden, 10036 Finanzarchiv, Spezialreskripte 1705, Nr. 51. – Anlässlich des Todes der Schwester der Königin 1711 rechnete Oberhofmeister von Bose für das Anlegen der Trauer von Königin und ihrem Hofstaat sowie der nötigen Bekleidung der Zimmer 1.840 Taler bzw. 2.103 Gulden bei der Rentkammer ab. Zu Bekleidung »[...] als auch was zu Bekleidung der Zimmer von nöthen überrichten welches sich an Geld auf 1.840 thlr. 22gr. 6 pf. beläuffet.« HStA Dresden, Copial in Cammersachen 1712, Fol. 94r, 167v. – Ebd., Spezialreskripte 1712, Nr. 185.3. – Ebd., 10037 Rentkammer, Rentkammerrechnungen 213, 1712, fol. 6r. – Beim Tode ihres Vaters 1712 und beim Tod ihrer Schwiegermutter Anna Sophia 1717 erhielt die Königin 2581 Taler 15 Groschen. HStA Dresden, Copial in Cammersachen 1717, fol. 160r. – Die Trauerkosten beim Ableben ihres Bruders 1727 finanzierte ihr die Rentkammer mit 3.121 Taler, wobei nur der kleine Teil von 129 Taler 17 Groschen und 6 Pfennigen für die Bekleidung der Zimmer in Dresden und Pretzsch Verwendung fand. HStA Dresden, 10036 Finanzarchiv, Spezialreskripte 1727, Nr. 162.

1076 HStA Dresden, Finanzarchiv, Spezialreskripte 1712, Nr. 185.3, 1727 Nr. 162. – RR 237, 1727, fol. 8.

liche Budget als das Trauerinterieur der Gemächer.¹⁰⁷⁷ Trauerbekleidung erhielten alle Bedienten, die in den Staatsappartements zur Aufwartung verpflichtet und damit bei offiziellen Anlässen sichtbar waren, wozu Pagen, Lakaiken, Hofzwerge, Sekretäre, Bettmeister, Mundschenk, Silberdiener, Stubenheizer, Trompeter, Kapellknaben, Fouriere und Reiseküchenschreiber gehörten.¹⁰⁷⁸ Höherstehende Staatsbedienungen, wie die Hofdamen oder der Hofmarschall, musste für die vorgeschriebene Kleidung selbst aufkommen.

1077 Vgl. HStA Dresden, 10036 Finanzarchiv, Spezialreskripte 1705, Nr. 51.

1078 Vgl. HStA Dresden, 10036 Finanzarchiv, Spezialreskripte 1702, Nr. 166. Hoff-Trauer nach der kgl. Mutter zu Bayreuth Absterben, Reskript Dresden 21. Okt. 1702. – Ebd., 10037 Rentkammer, RR 223, 1717, fol. 82v, 85r–v. – Ebd., 10036 Finanzarchiv, Loc. 32925, Rep.LII. Gen. Nr. 1777, fol. 99r: Rechnung zur Trauereinkleidung der Hofzwerge George Herold und Friedrich Christian Reinhardt.